



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

DIGITALE PUBLIKATIONEN DES  
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Das ist eine digitale Ausgabe von / This is a digital edition of

Bönisch-Meyer, Sophia

## **Neue Inschriften aus Patara IV : Liktoeren und ihr legatus Augusti. Eine bilingue Ehrung für L. Luscius Ocra und seine Familie.**

aus / from

**Chiron : Mitteilungen der Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, 48 (2018) 375-400**

DOI: <https://doi.org/10.34780/re7e-6b0n>

**Herausgebende Institution / Publisher:**  
Deutsches Archäologisches Institut

**Copyright (Digital Edition) © 2021 Deutsches Archäologisches Institut**  
Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0  
Email: [info@dainst.de](mailto:info@dainst.de) | Web: <https://www.dainst.org>

**Nutzungsbedingungen:** Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Sofern in dem Dokument nichts anderes ausdrücklich vermerkt ist, gelten folgende Nutzungsbedingungen: Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts ([info@dainst.de](mailto:info@dainst.de)). Etwaige davon abweichende Lizenzbedingungen sind im Abbildungsnachweis vermerkt.

**Terms of use:** By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. Unless otherwise stated in the document, the following terms of use are applicable: All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut ([info@dainst.de](mailto:info@dainst.de)). Any deviating terms of use are indicated in the credits.

# CHIRON

MITTEILUNGEN  
DER KOMMISSION FÜR  
ALTE GESCHICHTE UND  
EPIGRAPHIK  
DES DEUTSCHEN  
ARCHÄOLOGISCHEN  
INSTITUTS

*Sonderdruck aus Band 48 · 2018*



DE GRUYTER

## Inhalt des 48. Bandes (2018)

- CHARIKLEIA ARMONI – ANDREA JÖRDENS, Der König und die Rebellen. Vom Umgang der Ptolemäer mit strittigen Eigentumsfragen im Gefolge von Bürgerkriegen
- PATRICK BAKER – GAÉTAN THÉRIAULT, Xanthos et la Lycie à la basse époque hellénistique: Nouvelle inscription honorifique xanthienne
- AMIN BENAÏSSA, Two Petitions Concerning Civic Magistracies by a Gymnasiarch and Son of a Veteran
- SOPHIA BÖNISCH-MEYER, Neue Inschriften aus Patara IV: Liktores und ihr *legatus Augusti*. Eine bilingue Ehrung für L. Luscius Ocra und seine Familie
- DIMITRIS BOSNAKIS – KLAUS HALLOF, Alte und neue Inschriften aus Kos V
- DIMITRIS BOSNAKIS – KLAUS HALLOF, Alte und neue Inschriften aus Kalymna
- ARI BRYEN, Labeo's *iniuria*: violence and politics in the age of Augustus
- HÉLÈNE CUVIGNY, Les ostraca sont-ils solubles dans l'histoire?
- ANASTASIA DRELIOSI-HERAKLEIDOU – KLAUS HALLOF, Eine neue Grenzziehungsurkunde aus Lepsia
- PATRICE HAMON, Tout l'or et l'argent de Téos: au sujet d'une nouvelle édition des décrets sur les pirates et l'emprunt pour la libération des otages
- HELMUT LOTZ, Studien zu den kaiserzeitlichen Grabinschriften aus Termessos (Pisidien): Zur Höhe der Grabbußen
- ROBERT PARKER, Greek Religion 1828–2017: the Contribution of Epigraphy
- EMILIO ROSAMILIA, From Magas to Glaukon. The Long Life of Glaukon of Aithalidai and the Chronology of Ptolemaic Re-Annexation of Cyrene (ca. 250 BCE)
- WINFRIED SCHMITZ, Lykurgs Gesetz über die Kinderzeugung und seine zweite und dritte Rhetra
- CHRISTOF SCHULER, Zum Geleit: 50 Jahre Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts 1967–2017

SOPHIA BÖNISCH-MEYER

Neue Inschriften aus Patara IV:  
Liktoren und ihr *legatus Augusti*. Eine bilingue Ehrung für  
L. Luscius Ocra und seine Familie

Die Ausgrabungen in der lykischen Hafenstadt Patara, die seit Ende der 80er Jahre durch die Akdeniz Universität Antalya durchgeführt werden, haben viele epigraphische Neufunde ans Licht gebracht.<sup>1</sup> Der vorzustellende Neufund, ein bilingues Ehrenmonument für den Statthalter L. Luscius Ocra, seine Frau und seinen Sohn, das von den fünf Likto­ren des Statthalters gestiftet wurde, bietet neue Erkenntnisse zur Organisation der stadtrömischen Apparitoren­dekurien, zum Verhältnis des Statthalters zu seinen Likto­ren, ihrer Repräsentation und nicht zuletzt zu Patara als Statthaltersitz der Provinz Lycia und anschließend der Doppel­provinz Lycia et Pamphylia.

---

An erster Stelle danke ich der Grabungsleiterin HAVVA İŞKAN wie auch ihrem Team sehr herzlich für die stets hervorragende Zusammenarbeit, die freundliche Aufnahme und die vielfältige Unterstützung der epigraphischen Arbeiten. Der türkischen Generaldirektion für Kulturgüter und Museen bin ich für die Erteilung der Arbeitsgenehmigungen zu Dank verpflichtet. Für zahlreiche Verbesserungsvorschläge und konstruktive Kritik danke ich insbesondere CHRISTOF SCHULER, RUDOLF HAENSCH und MICHAEL WÖRRLE. Hilfreiche Anregungen und weiterführende Hinweise gaben ferner ANDREW LEPKE und KLAUS ZIMMERMANN (Münster) sowie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 61. Papyrologisch-epigraphischen Werkstatt des Instituts für Alte Geschichte und Altertumskunde, Papyrologie und Epigraphik der Universität Wien und der Abteilung Documenta Antiqua des Instituts für Kulturgeschichte der Antike der ÖAW am 22.06.2015 und des Workshops an der Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik am 22.09.2016.

Abkürzungen:

EDR = Epigraphic Database Roma (<http://www.edr-edr.it/default/index.php>)

EE = Ephemeris Epigraphica

F.Xanthos VII = A. BALLAND, Fouilles de Xanthos VII. Inscriptions d'époque impériale du Létôon, 1981.

MOMMSEN, Staatsrecht = TH. MOMMSEN, Römisches Staatsrecht, <sup>3</sup>1963 (ND).

Patara II = S. BÖNISCH – A. LEPKE, Neue Inschriften aus Patara II: Kaiserzeitliche Ehren- und Grabinschriften, Chiron 43, 2013, 496–515.

<sup>1</sup> Vorliegender Beitrag ist die Fortsetzung der im Chiron 42, 2012, 43, 2013 und 45, 2015 begonnenen Reihe.

1) *Monument und Inschrift*

Die bilingue Inschrift befindet sich auf zwei aneinanderpassenden Kalksteinplatten, die zusammen ein Rechteck von ca. 1 × 2 m bilden und ursprünglich an der Basis eines größeren Ehrenmonuments mit Statuen des Statthalters und seiner Familie angebracht gewesen sein müssen. Sie wurden im Jahr 2012 in einem spätantiken Wasser-Reservoir neben dem heutigen Grabungshaus gefunden, wo sie auf dem Fußboden liegend verbaut worden waren. Dort wurde in der Nähe auch ein überlebensgroßer, marmorner Tituskopf gefunden. Das gesamte Schriftfeld beider Platten, besonders die linke Seite, war mit Mörtel bedeckt, auf der linken Platte (I) lag eine Säule. Die starken, ungleichmäßigen Abriebspuren auf der Vorderseite an der rechten Kante der linken Platte deuten darauf hin, dass diese schon zuvor an anderer Stelle verwendet worden war, vielleicht als Schwellen- oder Treppenstein. Der jetzige Zustand der Schriftseite ist das Ergebnis einer Restaurierung, bei der durch die partielle Entfernung des Mörtels die Lesbarkeit der Inschrift verbessert werden konnte.

Von den beiden Platten sind insgesamt acht Fragmente erhalten: vier aneinanderpassende Teile der fast vollständigen, linken Platte I (erhaltene Maße: H. 0,97, B. 95,5, T. 0,075 m) und drei aneinanderpassende Teile der oberen Hälfte der rechten Platte II (erhaltene Maße: H. 0,53, B. 0,98, T. 0,07 m) sowie ein 2016 gefundenes Fragment des ansonsten nicht erhaltenen unteren Teils von Platte II, das eindeutig dem griechischen Teil der Inschrift zugeordnet werden kann (erhaltene Maße: H. 0,37, B. 0,085, T. 0,06 m; unten originale Kante; Abstand zu Platte I nach vorgeschlagener Positionierung [s. app. crit.] an den Unterkanten: 34,5 cm). Die Außenkanten der beiden Platten sind weitgehend erhalten, sodass die ursprünglichen Maße des Schriftträgers und damit die Breite der Inschrift bekannt sind. Die Rückseiten sind glatt gearbeitet. Die Platten müssen dem gebauten Monument, d.h. der Basis für die drei Statuen, vorgeblendet gewesen sein; über ihre Befestigung lässt sich nichts genaueres sagen, da keine Reste davon erhalten sind.

Das Layout der Inschrift ist sehr sorgfältig. Das Inschriftenfeld ist nur am unteren Rand durch einen glatten, leicht eingetieften Streifen begrenzt, der bis zur linken Kante von Platte I verläuft; von den übrigen Kanten wird der Text – soweit erhalten – durch einen schmalen Rand abgesetzt. Die obere Hälfte der beiden Platten Z. 1–9 trägt den lateinischen Text (A), die untere Z. 10–19 den griechischen (B); sie sind durch eine Leerzeile (H. ca. 3 cm) voneinander getrennt. Text A: In Z. 1–6 befindet sich in drei Kolumnen die Widmung im Dativ an die Geehrten, den Statthalter der Provinz Lycia et Pamphylia, L. Luscius Ocra (Col. I) auf Platte I, und seinen homonymen Sohn (Col. II) und seine Ehefrau (Col. III) auf Platte II. Die Widmung an den Statthalter Col. I ist 6 Zeilen lang, diejenigen an Sohn und Ehefrau nur 4 bzw. 2 Zeilen mit unbeschrifteten Zwischenräumen. In Z. 7–9 folgen über die gesamte Breite beider Platten die Angaben zu den Stiftern des Monuments in deutlich kleinerer Schrift (s.u.). Dieser neue Abschnitt wird auch durch eine leichte Ausrückung der Z. 7 nach links gekennzeichnet. Auf diese Weise ist auch die Widmung in Text B Z. 10–14 gestaltet;

Col. II (vielleicht auch Col. III?) muss allerdings wegen des Textes von Col. I, der etwas über Platte I hinausreichte, ein kleines Stück weiter rechts als Col. II in A positioniert worden sein (s. Foto), was im schematischen Druckbild nicht berücksichtigt wurde. Der Abschnitt zu den Stiftern in B Z. 16–19 wurde insgesamt um einen Buchstaben nach links ausgerückt.

Die Schrift ist ebenfalls sehr sorgfältig gearbeitet. Text A: Das Schriftbild entspricht italischem Standard, die Buchstaben der drei Kolonnen mit den Namen der Geehrten (Z. 1–6) sind gerade und breit ausgeführt, mit kräftigen Apices. In Z. 7–9 findet ein Schriftwechsel statt, die Buchstaben sind schlanker und runder. Korrespondierend dazu werden die Buchstaben nach unten hin kleiner und gedrängter (Bh. Z. 1–2: 4 cm, Z. 3–4: 3,5 cm, Z. 5–9: 3–2 cm; ZA 2 cm). Kleine Punkte fungieren als Worttrenner. Text B: Das Schriftbild des griechischen Textes ist einheitlicher, insgesamt etwas kleiner, mit regelmäßigen, breiten Buchstaben und deutlichen Apices. Die Buchstabenhöhe nimmt nach unten hin leicht ab (Bh. Z. 10–14: 2,3 cm, sonst 1,5–2 cm; ZA 1,5–2 cm). Abb. 1–2.



Abb. 1: Fundsituation



Abb. 2

**A**

- [L(ucio) Lus(cio) M(arci) f(ilio) Maec(ia) Ocræ  
[prae]tori, adlecto inter  
[p]atricos ab Imp(eratore) Vespasiano  
Aug(usto) et Imp(eratore) T(it)o Caesare Aug(usti) fil(io)  
5 censoribus, leg(ato) Imp(eratorum) pro praetore) provinci[ae]  
Lyciæ et Pamphyliae  
lictore Cn. Cornelius Fructus, A. Lucretius Capra, [. Tucci]us Ephebus, C. Popillius Cai[rrimus?], Cn. Cornelius Potitus, qui ei  
apparet, quod eos ex salario suo liberal[it]er prosecutus [est, patrono III] decuriar(um) lictorium CCCLXX[ qui imper]atoribus et consul[ibus] et pra[etori]bus]  
et ceteris magistratibus apparent vac. curam agen[te] C. Popillio Car[?]pino lictore vac.

[L(ucio) Lus]cio  
L(uci) f(ilio)  
Maec(ia)  
Ocræ  
Iuliae  
vac.  
T̄iberi vac. f(iliae)  
vac.

**B**

- 10 Λουκίω Λουσκίω Μάρκου υἱῷ Μαικία [Ἵρκω, στρατηγῷ],  
ἐγγελεγμένω ἐν πατρικίαις ἀπὸ Α[ὐτοκ]ρά[το]ρος  
Οὐεσπασιανοῦ Σεβαστοῦ καὶ Αὐτοκράτ[ο]ρος Τ[ίτου]  
Καίσαρος Σεβαστοῦ υἱοῦ τιμητῶν, [πρεσβ]ευ[τή]  
Αὐτοκρατόρων [ἀντ]ιστρατηγῷ ἐπα[ρ]χέας Ἀ[ρ]κίας  
15 vac. καὶ Παμφυλίας. vac.  
ῥαβδούχοι Ναῖος Κορνήλιος Φρούκτος, Ἰλλος Λουκρήτιος Κάπρα, -<sup>ca.57</sup>-] Τούσκιος Ἐ[φ]ηβος, Γάιος Ποπιλλίος Κάρπιμος?  
Ναῖος Κορνήλιος Ποτέτος, οἱ ὑπηρετούντες αὐτῷ, [ἐκ τοῦ σαλ]αρίου μ[ε]γαλο-----  
πάτρωνι τριῶν ταγματῶν ῥαβδούχων τριακοσίων ἐβ[δομηκοντα ο]ἱ αὐτο[κ]ράτορσιν καὶ ὑπάτοις καὶ στρατηγούσιν  
καὶ τοῖς λοιποῖς ἠγεμόσιν ῥαβδουχοῦσιν, δι' ἐπιμε[λει]ας Καρπί[?]μου ῥα[β]δούχου].

[Λουκίω Λουσκίω]  
[Λουκίου υἱῷ]  
[Μαικία]  
Ἵρκ[ω]  
[Τιβερίου θυγατρὶ]



A: 7 1–2 Buchstaben für das abgekürzte Praenomen des Tuccius Ephebus. Das Cognomen des C. Popillius ist etwa 8 Buchstaben lang, von den zwei Anfangsbuchstaben sind Reste zu erkennen: ein C und wohl ein A, danach ist Platz für ca. 6 Buchstaben. || 8 Die aufgrund von B Z. 18 zwingend vorzunehmende Ergänzung *patrono* entspricht mit dem Zahlzeichen III genau der Länge der Lücke. Hinter CCCLXX ist vor der notwendigen Ergänzung zu *[qui imper]atoribus* noch Platz für maximal ein weiteres schmales Zahlzeichen (z. B. für die Ziffer V mit 375 als teilbar durch 3); wahrscheinlicher auch mit Blick auf den äquivalenten Text in B Z. 18 ist es aber, hier nur den im lateinischen Text obligatorischen Zwischenpunkt, der als Worttrenner fungiert, und damit die Zahl 370 anzunehmen (s. auch u. zu B Z. 18 und Abschnitt 2). || 9 Zwischen *curam agente* und dem Namensrest ist Platz für ca. 14 Buchstaben, so dass der volle Name des ausführenden Liktors problemlos in die Lücke passt. Sicher zu lesen ist *-mo*; davor sind noch die senkrechten Hasten zweier weiterer Buchstaben zu erkennen. || B: 16 Die Positionierung des nicht anpassenden Fragments beruht auf A Z. 7 mit den Namen der Stifter A. Lucretius Capra und Tuccius Ephebus, die in B Z. 16 ebenfalls genannt werden; da allerdings die Vornamen im lateinischen Text abgekürzt wiedergegeben, im griechischen Text aber ausgeschrieben werden und wir das Praenomen des Tuccius Ephebus nicht kennen, kann der Abstand des Fragments von der linken Platte I nicht sicher bestimmt werden: Geht man von einem Praenomen mit einer durchschnittlichen Länge von ca. 5 Buchstaben aus, beträgt der Abstand zwischen Fragment und Platte in dieser Zeile insgesamt ca. 11 Buchstaben (Abb. 3). || 17 Vor dem Wortrest ]ΑΠΙΟΥΜ[ ist Platz für ca. 9 Buchstaben, vorgeschlagen wird eine Formulierung mit [... σαλ]αριου (vgl. den Zeilenkommentar), wofür auch die Form der Bruchkante vor dem Alpha spricht. || 18 Die mindestens nötige Ergänzung ἐβ[δομήκοντα ο]ῖ für die Entsprechung von A Z. 8 CCCLXX *[qui]* benötigt 10 Buchstaben und würde genau in den Raum passen, der sich bei der vorgeschlagenen Positionierung des Fragments ergibt; dies bleibt zwar mit Unsicherheiten behaftet, da man auch ein längeres Praenomen des Tuccius Ephebus mit 6–8 Buchstaben und damit eine um ca. zwei Buchstaben unwesentlich größere Lücke annehmen könnte, doch scheint der Raum für die aufgrund der in A Z. 8 durchaus möglichen Ergänzungen zu CCCLXXI, CCCLXXII oder CCCLXXV für den entsprechenden griechischen Text ἐβ[δομήκοντα ἐνός/δυσὶν/πέντε ο]ῖ in jedem Fall nicht ausreichend (s. o. zu A Z. 8 und Abschnitt 2). || 19 Die Ergänzung δι' ἐπιμε[λείας --]μου ließe abhängig von der Positionierung des Fragments noch Platz für weitere ca. 5–6 Buchstaben für den Beginn des Namens des ausführenden Liktors. Die Lücke für den Namen ist etwas kleiner als in A Z. 9 (s. o.), sodass hier offenbar nur das Cognomen des ausführenden Liktors stand.



Abb. 3

«Dem L. Luscius Ocr(a), Sohn des Marcus, aus der Tribus Maecia, Prätor, aufgenommen unter die Patrizier von Imperator Vespasianus Augustus und Imperator Titus Caesar, Sohn des Augustus, Censoren, dem *legatus pro praetore* der Imperatoren für die Provinz Lycia et Pamphylia, dem L. Luscius Ocr(a), Sohn des Lucius, aus der Tribus Maecia, (und) der Iulia, Tochter des Tiberius, (stifteten) die Liktores Cn. Cornelius Fructus, A. Lucretius Capra, [...] Tuccius Epephus, C. Popillius Ca[rpimus?] (und) Cn. Cornelius Potitus, die ihm dienen, (dieses Monument,) weil er sie aus seinem eigenen *salarium* großzügig beschenkt hat, dem Patron der drei Liktorendekurien mit 370(? Mitgliedern), die den Imperatoren und Konsuln und Prätores und den übrigen Magistraten dienen. Für die Ausführung verantwortlich war der Lektor [Carpi?]mus.»

1–6 Der Geehrte L. Luscius Ocr(e)a ist bereits seit längerem als Statthalter der Doppelprovinz Lycia et Pamphylia in frühflavischer Zeit bekannt. Seine Statthalterschaft wurde im Zeitraum 73–76 angesetzt;<sup>2</sup> die in diesem Zusammenhang bereits vorgeschlagene Datierung in die Jahre 74–76 lässt sich vor dem Hintergrund eines vor kurzem publizierten Zeugnisses aus Oinoanda nun noch wahrscheinlicher machen.<sup>3</sup> Auch die Informationen zu Ocras früherer Laufbahn (Prätor, *adlectio inter patricios*) erscheinen bereits in einer für ihn errichteten Ehreninschrift aus Xanthos.<sup>4</sup> Aufgrund

<sup>2</sup> Vgl. PIR<sup>2</sup> 431 (nicht vor 73/74); W. ECK, Die Legaten von Lykien und Pamphylien unter Vespasian, ZPE 6, 1970, 72f. u. 75 (ca. 74–76); ders., Senatoren von Vespasian bis Hadrian, 1970, 121f. (74/75–75/76); ders., DNP 7 (1999) 514 s.v. Luscius [II 1] (73–75 oder 74–76); B. KREILER, Die Statthalter Kleinasiens unter den Flaviern, 1975, 106f. (ca. 73/74–74/75); F.Xanthos VII 131 (ca. 73–75); B. THOMASSON, Laterculi praesidum I, 1984, 276f. Nr. 7 (76); B. REMY, Les carrières sénatoriales dans les provinces romaines d'Anatolie au Haut-Empire, 1989, 288f. Nr. 234 (74/75?–75/76?); B. İPLİKÇİOĞLU, Die Provinz Lycia unter Galba und die Gründung der Doppelprovinz Lycia et Pamphylia unter Vespasian, AAWW 143, 2008, 13 (74–76?), ebd. Anm. 47 eine Zusammenstellung der relevanten Inschriften; M. ADAK – M. WILSON, Das Vespasiansmonument von Döseme und die Gründung der Doppelprovinz Lycia et Pamphylia, Gephyra 9, 2012, 26f. (74–76). Sicherer Terminus postquem ist der Beginn der Censur von Vespasian und Titus (spätestens) Mitte 73 n. Chr. (s.u.). Auch Ocras weitere Karriere unter den Flaviern verlief erfolgreich: Nach seiner Statthalterschaft wurde er, vielleicht bereits im Jahr 77, Suffektkonsul und schließlich um das Jahr 90/91 Prokonsul von Asia, vgl. KREILER a.O. 53f.

<sup>3</sup> Die Bauinschrift aus Oinoanda bezeugt für das Jahr 73 noch den Statthalter Cn. Avidius Celer Rutilius Lupus Fiscil(l)ius Firmus, vgl. N. P. MILNER, Building Roman Lycia: new inscriptions and monuments from the baths and peristyle buildings MI 1 and MI 2 at Oinoanda, AS 66, 2016, 95–99 Nr. 1, 107–110 zur Abfolge der Statthalterschaften in flavischer Zeit. Firmus war nach der bilingualen Inschrift des Straßenmonuments von Döseme Boğazi aus dem Jahr 72 (AE 2012, 1703) auch erster Statthalter der Doppelprovinz (und Vorgänger von L. Luscius Ocr(a)).

<sup>4</sup> Vgl. Anm. 11. Zur Aufnahme Ocras unter die Patrizier im Zuge der Censur von Vespasian und Titus vgl. ECK, Senatoren (Anm. 2) 106–109, insb. 108 mit Anm. 96a; BALLAND in F.Xanthos VII 131 mit Anm. 93; H.-H. PISTOR, Prinzeps und Patriziat in der Zeit von Augustus bis Commodus, 1965, 42–52.

der dortigen Formulierung lassen sich die entsprechenden Stellen in A Z. 2 (wo ohnehin der Wortrest [*prae*]tori erhalten ist) und B Z. 10 ergänzen.

Seine Frau Iulia (Severina) und sein homonymer Sohn werden ebenfalls bereits in einer großen Ehreninschrift aus dem pamphyllischen Attaleia genannt (s. u.).<sup>5</sup> Der Name der Ehefrau erscheint in der neuen Inschrift nur mit Nomen und Patronym, anders als in Attaleia, wo sie mit ihrem Nomen, Cognomen und Gamonym geführt wird. Hinzufügen lässt sich nun das Praenomen des Vaters der Iulia, Tiberius. Der Name des Vaters muss nicht Tiberius Iulius gelautet haben, da Töchter in der Kaiserzeit gelegentlich auch den Gentilnamen der Mutter führten, doch dürfte er das Cognomen Severus geführt haben.<sup>6</sup>

3–5 Die Bezeichnung von Titus als *Imperator Titus Caesar Augusti filius* entspricht nicht seiner offiziellen Nomenklatur, die seit der Einnahme von Jerusalem im Herbst 70 n. Chr. *Titus Caesar Vespasianus Imperator* lautete.<sup>7</sup> Titus wurde nach seinem militärischen Erfolg und der darauf folgenden imperatorischen Akklamation Mitregent Vespasians, mit dem er seit 71 n. Chr. einige der Ehrungen, Machtbefugnisse und Kompetenzen teilte.<sup>8</sup>

Die Nennung des Censorenamts, das Titus zusammen mit Vespasian im Zeitraum spätestens Mitte 73 bis Ende 74 n. Chr. für 18 Monate ausübte,<sup>9</sup> korrespondiert mit der Datierung der lykisch-pamphyllischen Statthalterschaft Ocras in den Zeitraum 74–76 n. Chr. (s. o.). Das bedeutet allerdings nicht, dass die Ehreninschrift spätestens im Jahr

<sup>5</sup> Iulia Severina: PIR<sup>2</sup> 702; F.Xanthos VII 132; W. ECK, RE Suppl. XIV, 1974, 212 Nr. 595a s. v. Iulia Sever[in]a. Der homonyme Sohn, der mit der neuen Inschrift aus Patara nun sicher belegt ist, wurde bereits aufgrund der Buchstabenreste des Ehrenmonuments aus Attaleia Col. III (SEG 6, 648, s. u. mit Anm. 24f.) von ECK, Legaten (Anm. 2) 73 rekonstruiert.

<sup>6</sup> Vgl. O. SALOMIES, Die Bedeutung der Onomastik für die Rekonstruktion von Genealogien, in: W. ECK – M. HEIL (Hrsg.), Prosopographie des Römischen Kaiserreichs. Ertrag und Perspektiven, 2017, 113–115 zu Töchtern mit dem Gentilnamen der Mutter sowie 126 zu weiblichen Cognomina auf -ina, die von männlichen Cognomina auf -us abgeleitet werden und die Vorfahren väterlicherseits widerspiegeln.

<sup>7</sup> Vgl. D. KIENAST – W. ECK – M. HEIL, Römische Kaisertabelle, 2017, 105 mit dem Hinweis auf gelegentlich abweichende Reihenfolgen der Namensbestandteile. Nach B. W. JONES, The Emperor Titus, 1984, 81 mit Anm. 20 ist der *Imperator*-Titel in Zusammenhang mit den Namensbestandteilen *Titus Caesar Vespasianus* an allen vier möglichen Positionen bezeugt, als *praenomen Imperatoris* scheint er aber nur außerhalb Roms aufzutreten, s. dazu auch O. MONTEVECCHI, Tito alla luce dei papiri, in: B. RIPOSATI (Hrsg.), Atti del Congresso internazionale di Studi Flaviani Bd. 2, 1983, 351 mit Anm. 24.

<sup>8</sup> Titus führte seit 70 n. Chr. den *Imperator*-Titel; nach dem gemeinsamen Triumph im Juni 71 n. Chr. galten die imperatorischen Akklamationen Vespasian wie Titus gleichermaßen, und die tribunizische Amtsgewalt (ab dem 1. Juli 71), den Konsulat im Jahr 72 und das Censorenamt bekleideten sie gleichzeitig – einzig Augustus- und *pater patriae*-Titel sowie das Amt des Pontifex maximus blieben Vespasian vorbehalten, vgl. T. V. BUTTREY, Documentary Evidence for the Chronology of the Flavian Titulature, 1980, 21f.; JONES (s. vorige Anm.) 78–83.

<sup>9</sup> Vgl. BUTTREY (s. vorige Anm.) 23 u. JONES (Anm. 7) 82f. (Amtsantritt vermutlich im April 73); KIENAST – ECK – HEIL (Anm. 7) 101 u. 105; J. SUOLAHTI, The Roman Censors, 1963, 513–515; B. LEVICK, Vespasian, 1999, 171.

74 gesetzt worden sein muss: Der Titel *ensor* konnte auch später noch in Inschriften von Vespasian und Titus erscheinen; insbesondere die Militärdiplome aus den Jahren 76, 78 und 80 n. Chr. lassen erkennen, dass dieser Titel seit der Ausübung des Amtes dauerhaft in die offizielle Kaisertitulatur beider Kaiser integriert worden ist.<sup>10</sup>

5–6 Ocrā wird nicht als *legatus Augusti pro praetore*, sondern als *legatus Imperatorum pro praetore* bzw. πρεσβευτῆς Ἀυτοκρατόρων ἀντιστρατήγος (B Z. 13–14) bezeichnet. Eine direkte Parallele aus Lykien für diese Amtsbezeichnung Ocras findet sich in seiner Ehreninschrift von Boule und Demos von Xanthos aus dem Letoon.<sup>11</sup> In ähnlicher Weise wird außerhalb Lykiens in der Bauinschrift des Stadttors von Nikaia, das von M. Plancius Varus, Prokonsul von Pontus et Bithynia, unter Vespasian eingeweiht wurde und dem flavischen Kaiserhaus und der Stadt gewidmet ist, auf Vespasian und Titus verwiesen: τῶ σεβαστῶ τῶν [α]ὐτοκρατόρων ο[ἴ]κωι.<sup>12</sup> Auch die Formulierung in einer dem Titus in den Mund gelegten Rede in Josephus' *Bellum Judaicum*, das im Zeitraum um 75–79 ins Griechische übertragen wurde, ist ein Hinweis darauf, dass die gängige gemeinsame Bezeichnung für die beiden Herrscher, von denen nur der eine den Augustus-Titel führte, ἄυτοκράτορες/*imperatores* lautete.<sup>13</sup>

Andererseits wird derselbe Statthalter in Lycia et Pamphylia auch anders betitelt, zum einen in der Ehreninschrift für Ocrā und seine Familie aus Attaleia, wo der Statthalter als *legatus pro praetore* des *Imperator Vespasianus Caesar Augustus* erscheint (zu dieser Inschrift s. u.),<sup>14</sup> zum anderen in der Dedikationsinschrift einer Wasserleitung aus Balboura, die vom dortigen Demos initiiert wurde und in der Ocrā als Ausführender als πρεσβευτῆς τῶν Σεβαστῶν καὶ ἀντιστρατήγος bezeichnet wird – obwohl Titus

<sup>10</sup> Vgl. CIL II 3250, VI 31538 a–c, X 3829 u. 6812, XVI 21–23. Dass demgegenüber in einer mindestens ebenso großen Anzahl an Inschriften aus den Jahren nach 74 der Censortitel nicht genannt wird, lässt sich anhand der bei BUTTREY (Anm. 8) 7 (Table 1) u. 19f. (Table 2) aufgelisteten Inschriften leicht nachvollziehen.

<sup>11</sup> F.Xanthos VII 129–132 Nr. 49: Λουκίῳ Λουσκίῳ Μάρκου υἱῶ Μακία Ὀκρᾶ, στρατηγῶ ἐγλελεγ(λελυ)μένῳ ἐν πατρικίῳ ἀπὸ Ἀυτοκρατόρων Οὐεσπασιανοῦ Σεβαστοῦ καὶ Ἀυτοκράτορος Τίτου Καίσαρος(ος) Σεβαστο[ῦ υἱο]ῦ τεμητηῶν, πρεσβευτῆ αὐτο[κρατ]όρων ἀντιστρατήγου ἐπαρχείας [Λυκί]ας καὶ Παμφυλίας, σεμνῶ δικαιοδ[ότη], Ἐ]ανθίων ἢ βουλή καὶ ὁ δῆμος. An anderer Stelle ist der Text nicht unproblematisch: ἀπὸ Ἀυτοκρατόρων meint bereits Vespasian und Titus, wodurch der direkt darauf folgende, nochmals aufgeführte Ἀυτοκράτωρ-Titel für Titus überflüssig ist. Man muss hier von einem Steinmetzfehler ausgehen, der Text müsste richtig ἀπὸ Ἀυτοκράτορος Οὐεσπασιανοῦ Σεβαστοῦ καὶ Ἀυτοκράτορος Τίτου lauten. Zu lateinischen Einflüssen im Formular vgl. die Hinweise BALLANDS ebd. 130f.

<sup>12</sup> IGR III 37 (Datierung: nicht vor 70/71 n. Chr., vgl. PIR<sup>2</sup> P 443): Τῶ σεβαστῶ τῶν [α]ὐτοκρατόρων ο[ἴ]κωι καὶ [τῆ] π[ρ]ώ[τῃ] τῆς ἐπαρχείας πόλε]ι Νεικαίᾳ Μ. Πλά[γκ]ιο[ς] Οὐά[ρ]ος ἀν[θ]ύπατος κ[α]θηέρωσεν (...).

<sup>13</sup> Bell. Iud. 6, 341: καὶ οὐκ ἤδέσθητε ταρασσεῖν αὐτοκράτορας γεγενημένους οὐς καὶ στρατηγούς φιλανθρώπους ἐπειράσατε. Vgl. auch die um Mitte der 90er Jahre von Josephus verfasste Vita 359: ζώντων Οὐεσπασιανοῦ καὶ Τίτου τῶν αὐτοκρατόρων.

<sup>14</sup> SEG 6, 648 Col. II: πρεσβευτοῦ ἀντιστρατήγου Ἀυτοκράτορος Οὐεσπασιανοῦ Καίσαρος Σεβαστοῦ.

zu diesem Zeitpunkt den Augustus-Titel noch nicht führte.<sup>15</sup> Aber auch der Vergleich mit Inschriften anderer Statthalter kaiserlicher Provinzen aus dem relevanten Zeitraum hat ergeben, dass es keine Parallele für die Bezeichnung *Ocras* als *legatus Imperatorum*/πρεσβευτῆς Αὐτοκρατόρων in Patara und Xanthos gibt. Vielmehr nennen sich diese flavischen Statthalter selbst in ihren Inschriften der gängigen Praxis entsprechend *legatus Augusti* und beziehen sich damit nur auf Vespasian.<sup>16</sup> Die alleinige Verbindung der einschlägigen Zeugnisse mit der lykisch-pamphyllischen Statthaltertschaft des Ocras und die Nahbeziehung der Liktores zu ihrem Patron deuten darauf hin, dass es sich bei dem Ausdruck *legatus Imperatorum*/πρεσβευτῆς Αὐτοκρατόρων um eine offenbar von diesem bevorzugte, bewusst gewählte Formulierungsvariante handelte, die die Position des Titus neben Vespasian besonders herausstellen sollte. Sie impliziert, dass Ocras nicht nur von Vespasian, sondern auch von Titus mit der Leitung der Provinz betraut wurde.

7 Die Namen der Liktores, die das Monument gestiftet haben, Cn. Cornelius Fructus, A. Lucretius Capra, Tuccius Ephebus (dessen Gentilnomen aus B Z. 16 zu ergänzen ist) und Cn. Cornelius Potitus, deuten ins Freigelassenenmilieu.<sup>17</sup> Einer der Liktores muss für die Umsetzung der Ehrung verantwortlich gewesen sein; da die Cognomina der anderen vier Liktores nicht auf -mus enden, kommt an dieser Stelle nur C. Popillius in Frage. Die Kombination der Buchstabenreste in A Z. 7 und 9 und B

<sup>15</sup> SEG 28, 1218 (vgl. IGR III 466): [Αὐτ]οκράτορι Καίσαρι Οὐεσπ(α)σιανῶ [Σεβ]αστῶ, ἀρχιερεῖ μεγίστῳ, δημα[ρχικῆ]ς ἐξουσίας τὸ ὄ, αὐτοκράτορι (τ)ὸ ὄ, πα[τρι] πατρίδος, ὑπάτῳ τὸ ὄ, ἀποδεδε[ιγμ]ένῳ τὸ τειμητῆ, Τίτῳ Καίσαρι Οὐ[εσπ]ασιανῶ, αὐτοκράτορι τὸ ὄ, ἀ[ρχιερε]ῖ, δημαρχικῆς ἐξουσίας (τὸ ὄ), ὑπάτῳ [τὸ ὄ], ἀποδεδειγμένῳ τὸ τειμητῆ, [Καί]σαρι Σεβαστοῦ υἱῶ [[Δομ]τιανῶ]], [ὑπ]άτῳ τὸ ὄ, τ[ειμητῆ]?, Βαλβ(ο)υρέων [ὁ δῆ]μος τὸ ὄ[δ]ραγῶ(γι)ον [Σεβ]ασ[τὸν κατ]εσκ[εῦ]ασε[ν διὰ Λο]υκίου [Λο]υσκίῳ[υ]ὸκ[ρ]ᾶ πρεσ[βευ]τοῦ τ[ὸ]υ [Σε]βαστῶν [καὶ] ἀντισ[τρατῆ]ρου) [καὶ] διὰ Πομ[πίου] Πλάντα ἐπιτρόπου].

<sup>16</sup> Vgl. exemplarisch die folgenden Belege auf der Grundlage von Eck, Senatoren (Anm. 2) 112–125 aus den Jahren 69–79: ILS 254, 261, 989, 2118, 3456, 8903, 8904; TAM II 131 f. u. 1188; AE 1907, 193 u. 1933, 205; CIL VIII 22190; IGR III 125 u. 690. Anders BALLAND in F.Xanthos VII 131 f., der zwar den Zusammenhang zwischen der Formulierung in den Inschriften des Ocras und den Machtbefugnissen des Titus herstellt, die gegensätzlichen Zeugnisse aber nicht beachtet: «(...) le pluriel αὐτοκρατόρων dans le titre porté par le gouverneur n'a rien que de très normal: Titus est associé à l'empire de son père et porte le prénom d'Imperator depuis sa salutation impériale de 70».

<sup>17</sup> Drei der vier erhaltenen Cognomina der Liktores sind auch als Sklaven- und Freigelassenennamen bezeugt, vgl. H. SOLIN, Die stadtrömischen Sklavennamen, 1996, I 162 f. (Fructus) u. 176 (Potitus), II 474 sowie ders., Die griechischen Personennamen in Rom II, <sup>2</sup>2003, 1018 (Ephebus); zur Verbreitung vgl. OPEL II 119 u. 153, III 157. Nach N. PURCELL, The *apparitores*: A Study in Social Mobility, PBSR 51, 1983, 148, waren von den 41 epigraphisch bezeugten Liktores, die eindeutig entweder als Freigelassene oder als Freigeborene benannt werden können, 32 *liberti* und nur 9 *ingenui*. Söhne von Liktores konnten allerdings bis in den Ritterstand aufsteigen (wie z. B. C. Cornelius Persicus, Sohn eines Freigelassenen und späteren Liktors), vgl. z. B. CIL VI 1872 u. 1877.

Z. 19 führt zu keiner überzeugenden Lösung innerhalb der lateinischen Cognomina,<sup>18</sup> sodass von einem griechischen Cognomen auszugehen ist; die erhaltenen Reste (s. app. crit.) legen *Carpimus*/Κάρπιμος nahe (Abb. 4–6).



Abb. 4a: A Z. 7 Detail



Abb. 4b: A Z. 7 Detail



Abb. 5: A Z. 9 Detail



Abb. 6: B Z. 19 Detail

**8** *prosequi* = «to furnish (with gifts, etc., in recognition of merit, as a reward or sim.)», s. OLD s.v. Hier ist eine großzügige Schenkung an die Likatoren von ihrem Patron gemeint, die dieser aus seinem *salarium* als *legatus Augusti* bestritt. Neben μεγαλοφρόνως wäre auch μεγαλομερῶς für *liberaliter* denkbar, vgl. LSJ s.v. mit dem Hinweis auf I.Sestos 1 Z. 68 (mit χρῆσθαί τιτι = «sich gegen jemanden großzügig verhalten»). Exempli gratia wäre in B Z. 17 eine Ergänzung wie etwa [ἐκ τοῦ σαλ]αρίου μ[εγαλομερῶς κεχρημένῳ αὐτοῖς] möglich. Kein Platz ist für αὐτοῦ/ιδίου o.ä. als Äquivalent zu *suo*, was inhaltlich aber durch den bestimmten Artikel abgedeckt wird. Vgl. Abschnitt 5.



Abb. 7: A Z. 8 Detail

**8–9** Die Formulierung [*qui imper*]atoribus ... *apparent* korrespondiert mit der Formulierung in Z. 5. Da an dieser Stelle sonst üblicherweise *qui Caesari*/*Caesaribus apparent* steht,<sup>19</sup> wurde analog zur Statthaltertitulatur die Formulierung im Kontext der Erwähnung der Likatoren entsprechend angepasst.

<sup>18</sup> Ein zu den Buchstabenresten am Wortanfang passendes Cognomen auf -mus ist bei H. SOLIN – O. SALOMIES, *Repertorium nominum gentilium et cognominum Latinorum*, 1994 nicht verzeichnet.

<sup>19</sup> Vgl. exemplarisch CIL VI 32294 u. 40529; G. MANCINI, NSA 18, 1921, 70 Nr. 2 = C. CAMPEDELLI, *L'amministrazione municipale delle strade romane in Italia*, 2014, 133f. Nr. 19–20. Eine Ausnahme stellt ILS 9037 aus Praeneste dar, eine Grabinschrift für den Liktor C. Attius Blastus, *qui imp(eratoribus) et c(on)s(ulibus) et pr(aetoribus) apparuit*. Sie wird von A. RAMPICHINI in EDR156686 aufgrund sprachlich-onomastischer Kriterien in den Zeitraum ca. 50–150 n. Chr.

Die Ergänzung [III] *decuriar(um) lictorum* ist durch das griechische Äquivalent in B Z. 18 vorgegeben und entspricht unserer Kenntnis von den stadtrömischen Dekurien der Liktoren (s. u.). Die Schreibweise mit Zahlzeichen als gängige Alternative zur ausgeschriebenen Variante ist in zahlreichen Liktoren-Inschriften belegt.<sup>20</sup>

Ehrenmonumente mit Statuen für Statthalter und ihre Verwandten sind gerade aus Lykien bekannt.<sup>21</sup> Eine Parallele für den Neufund aus Patara ist das Ehrenmonument aus dem Letoon bei Xanthos für den lykisch-pamphyllischen Statthalter L. Domitius Apollinaris und fünf seiner Familienangehörigen, darunter seine Frau und sein Sohn sowie angeheiratete Verwandte. Hier waren die jeweiligen Inschriften jeweils auf einzelnen Kalksteinblöcken angebracht, die einen gemeinsamen Sockel für die Statuen bildeten, wie dies auch bei der Statuengruppe für den Statthalter Sextus Appuleius und drei seiner Familienmitglieder aus Kyme der Fall ist.<sup>22</sup>

Die beiden Platten geben mit ihrer Gesamtbreite von 2 m nur wenige Hinweise auf die Gestaltung des Ehrenmonuments mit den Standbildern der drei Personen. Die drei Kolumnen mit den Widmungsinschriften sind ungleichmäßig über die Breite der Platte angeordnet: Die linke Platte I, auf der nur die Inschrift für den Statthalter steht, ist etwa 1 m breit, während Col. II und III mit den Inschriften für den Sohn und die Ehefrau nebeneinander auf Platte II stehen, die ebenfalls nur knapp 1 m breit ist. Auf welche Art die Familie dargestellt wurde, lässt sich nicht sicher sagen – wenn man aber davon ausgeht, dass die Widmungsinschriften die Positionen der Statuen widerspiegeln, stand der Sohn mittig zwischen seinen Eltern. Die ursprüngliche Basis für die drei Statuen dürfte aufgrund des Inschriftenlayouts mit den drei Kolumnen nicht wesentlich breiter als die beiden Platten gewesen sein. Die Parallele aus Xanthos

---

datiert; es wäre zu überlegen, ob sie nicht ebenfalls dem zeitlichen Horizont 71–79 n. Chr. zugeordnet werden kann. Die Abkürzung IMP in Z. 4 wurde in den entsprechenden Editionen in AE 1907, 225 und EE 9, 735 nur auf einen einzelnen Kaiser bezogen: *qui imp(eratori) et co(n)s(ulibus) et pr(aetoribus) apparuit*; diese Alternative zum gängigen *qui Caesari ... apparent* für einen einzelnen Kaiser ist aber, soweit ich sehe, sonst nirgendwo belegt.

<sup>20</sup> Vgl. z. B. ILS 9037; AE 1978, 42 u. 2014, 228; CIL VI 435, 1833c, 1870a, 1873–1875, 1882, 32294–32296; X 6522; XIII 1813.

<sup>21</sup> Vgl. D. ERKELENZ, *Optimo praesidi*, 2003, 60. Ein besonders prominentes Beispiel ist sicherlich das Mettius-Modestus-Tor nördlich des Stadtzentrums von Patara, auf dessen Konsolen an beiden Schauseiten u. a. die Ehreninschriften für den Statthalter selbst, seine Ehefrau, seinen Vater und seinen Onkel angebracht sind (TAM II 421); vgl. S. AKTAŞ, Der Ehrenbogen für den Statthalter Mettius Modestus, in: H. İŞKAN et al. (Hrsg.), *Patara. Lykiens Tor zur römischen Welt*, 2016, 79–82; H. İŞKAN – S. AKTAŞ, Das sog. Mettius-Modestus-Tor von Patara als Wassermonument, in: G. WIPLINGER – W. LETZNER (Hrsg.), *Wasserwesen zur Zeit des Frontinus*, 2017, 331–340.

<sup>22</sup> FXanthos VII Nr. 41–46 und IKyme 18. Zu diesem Typ Ehrenmonument für Statthalter und ihre Verwandten mit einem gemeinsamen großen Sockel, der besonders für den Osten des Römischen Reiches in republikanischer und früher Kaiserzeit bezeugt ist, vgl. ERKELENZ (s. vorige Anm.) 102f.

mit den Inschriftenblöcken als Basisonument für die Statuen der sechs Erwachsenen weist eine Gesamtbreite von 4,36 m auf, was mit gut 70 cm Raum für jede Statue ein ähnliches Raumverhältnis wie im Ehrenmonument für L. Luscius Ocra und seine Familie ergibt. Demgegenüber weist die Statuengruppe aus Kyme nach dem Rekonstruktionsvorschlag von KLAUS TUCHELT eine Basisbreite von insgesamt 3,80 m auf, d. h. Raum von ca. 95 cm pro Statue.<sup>23</sup>

Ein auf den ersten Blick dem Neufund sehr ähnliches Ehrenmonument, ebenfalls für L. Luscius Ocra, seine Frau und seinen Sohn, stammt aus dem pamphyliischen Attaleia, mit einer unvollständig erhaltenen Ehreninschrift in drei Kolumnen, die zu einer größeren Basis einer Statuengruppe gehörte und für die auf Basis des Neufunds und der Ehrung aus Xanthos folgende Ergänzungen in Col. I vorgeschlagen werden:<sup>24</sup>

[ό δ ἦ] μ ο ς ἐ τ [ε ί μ η σ ε ν]

[Λούκιον Λούσκιον Μάρκου υἱὸν] Μακί[α]	Ἰουλίαν Σεβηρῆϊναν, γυναι-	Λο[ύκιον Λούσκιον Λουκίου υἱὸν, Μακία]
[Ἄκραν, στρατηγὸν, ἐγλελεγμένον] ἐ[ν] πατρικί-	κα Λουκίου Λουσκίου Ὀκτρα	Ὀκ[ραν --]
[οἱς ἀπὸ Αὐτοκράτορος Οὐεσπασιαν]οῦ Σεβασ-	πρεσβευτοῦ ἀντιστρατή-	PIA--
5 [τοῦ καὶ Αὐτοκράτορος Τίτου Κ]αίσαρος Σεβασ-	γου Αὐτοκράτορος Οὐεσ-	A--
[τοῦ υἱοῦ τεμητῶν, πρεσβευ]τὴν αὐτοκράτο-	πασιανοῦ Καίσαρος	Σ--
[ρος ἀντιστρατήγον ἐπαρ]χείας Παμφυλίας	Σεβαστοῦ.	
[καὶ Λυκίας?].		

Quer über den drei Kolumnen verlaufend wird als Stifter dieses Monuments der Demos von Attaleia genannt. Der Aufbau des Textes ähnelt dem Formular in Patara,

<sup>23</sup> K. TUCHELT, Frühe Denkmäler Roms in Kleinasien. Beiträge zur archäologischen Überlieferung aus der Zeit der Republik und des Augustus Teil I: Roma und Promagistrate, 1979, 52–54 mit Abb. 6. Für eine Zusammenstellung von Ehrenmonumenten für Statthalter und ihre Familien aus dem Osten des Reiches s. die Belege bei W. ECK, CIL VI 1508 (IGUR 71) und die Gestaltung senatorischer Ehrenmonumente, Chiron 14, 1984, 207 mit Anm. 15 (= ders., Monument und Inschrift, 2010, 63); ERKELENZ (Anm. 21) 57f. mit Anm. 193 (ca. 50 Ehrenmonumente).

<sup>24</sup> B. PACE, Nuovi Appunti su Adalia, ASAA 6–7, 1923–1924, 418 Nr. 116 mit Zeichnung (Maße und Art des Schriftträgers o. A.) = SEG 6, 648 = AE 1929, 27; zum Zeitpunkt des Rekonstruktionsvorschlags zu Col. I von ECK, Legaten (Anm. 2) 73 Anm. 37 (vgl. dazu BALLAND in F.Xanthos VII 130 Anm. 84) war die Inschrift F.Xanthos VII 129f. Nr. 49 noch nicht bekannt. Nach PACE ist die Inschrift «quasi illeggibile», sodass auch Irrtümer in seiner Zeichnung wohl nicht auszuschließen sind. In Col. I ist das Ny in Z. 3 ἐ[ν] πατρικί[[οἱς] zu ergänzen, vor allem deshalb, weil sonst eine uncharakteristische Lücke im Text stünde (s. PACES Zeichnung). Die ungefähre Breite des Textes in Col. I ergibt sich in Z. 6–7, womit jede Zeile insgesamt ca. 34–36 Buchstaben aufweist. Schwierigkeiten bereitet vor allem Z. 4, da die gezeichneten Buchstabenreste ΠΙΘ nicht mit dem aufgrund der Parallelen zu postulierenden Text in Einklang gebracht werden können. Man ist versucht, ἀπὸ Σεβαστοῦ zu ergänzen, doch steht dies sonst direkt nach ἐν πατρικίῳ. Ob die hier vorgeschlagene Lösung [ἀπὸ Αὐτοκράτορος Οὐεσπασιαν]οῦ Σεβασ[τοῦ], die einen Fehler in der Zeichnung voraussetzt, das Richtige trifft, bleibt dementsprechend mit Unsicherheiten behaftet.



und die bereits 1970 geäußerte Vermutung von WERNER ECK, dass in Col. III der homonyme Sohn Ocras zu ergänzen ist,<sup>25</sup> wird durch den Neufund aus Patara nun noch wahrscheinlicher. Und doch lassen sich mehrere Unterschiede feststellen. Das betrifft zum einen die Anordnung der Personen: Während Ocras in beiden Monumenten vom Betrachter aus links steht, sind in Attaleia die Positionen von Ehefrau und Sohn vertauscht, sodass Letzterer nicht wie in Patara mittig zwischen seinen Eltern steht. Zum anderen sind die Angaben zu Ehefrau und Sohn in Attaleia viel ausführlicher gestaltet: Die Ehefrau erscheint mit Gamonym, und auch in Col. III Z. 3–5 standen vermutlich nähere Angaben zum Vater. Ein weiterer, wichtiger Unterschied zwischen den beiden Monumenten besteht darin, dass es sich bei der Inschrift aus Attaleia um die Ehrung des Demos handelt, ohne Beteiligung römischer Institutionen oder Personen – das zeigt sich nicht nur in der fehlenden Zweisprachigkeit der Inschrift, sondern auch im griechischen Formular einer Statuenerhöhung im Akkusativ. Demgegenüber wurde in der neuen Inschrift aus Patara zuerst der lateinische Text mit der Widmung im Dativ entworfen und dann ins Griechische übertragen, was bei einer Ehrung der stadtrömischen Apparitoren für ihren Magistraten nicht überrascht. Auch die Reihenfolge des lateinischen Textes A und des griechischen Textes B sowie die unterschiedlichen Buchstabengrößen der beiden Textabschnitte zeigen die sprachlich-kulturellen Prioritäten der Stifter in Patara deutlich auf.<sup>26</sup> Die Gestaltung als Bilingue mit einer wortgetreuen Übertragung des lateinischen Textes ins Griechische lässt aber darauf schließen, dass das Monument an einem Ort aufgestellt worden war, wo es von der griechischsprachigen Bevölkerung gesehen und gelesen werden sollte. Eine Aufstellung etwa im Kontext des statthalterlichen Quartiers, z. B. vor dem Eingangsbereich, in einem öffentlich zugänglichen Innenhof o. ä., scheint daher eine plausible Möglichkeit.

## 2) Die stadtrömischen Liktoresdekurien: Organisation und Anzahl

Liktoren gehörten als Apparitoren zu dem aus der Staatskasse finanzierten Personal, das den mit *imperium* ausgestatteten Magistraten für die Dauer ihrer Amtszeit zur Verfügung stand. Primäre Aufgabe der Liktoren war es, ihrem Magistraten in einer Reihe voranzuschreiten und ggf. den Weg für ihn freizumachen. Darüber hinaus aber kam ihnen durch die *Fasces*, die sie trugen, und durch ihre abhängig vom Rang des Amtsträgers, dem sie zugeteilt waren, unterschiedlich große Anzahl eine wichtige symbolische Rolle für dessen Repräsentation im öffentlichen Raum zu.<sup>27</sup> Ein wesent-

<sup>25</sup> ECK, Legaten (Anm. 2) 73 mit der Ergänzung zu Col. III Z. 1–2.

<sup>26</sup> Zu bilingualen Zeugnissen aus Lykien und Pamphylien vgl. Patara II 511 mit weiterer Literatur.

<sup>27</sup> Dazu grundlegend W. KUNKEL, Staatsordnung und Staatspraxis der römischen Republik. Zweiter Abschnitt: Die Magistratur, 1995, 119–123. Zur Funktion der Liktoren in der Repräsentation magistratischer Gewalt s. A. MARSHALL, Symbols and Showmanship in Roman Public Life: The *Fasces*, Phoenix 38, 1984, 127–140; E. STAVELEY, The *fasces* and *imperium maius*, His-

licher Aspekt, der die Beziehung zwischen einem Magistraten und seinen Likatoren während dessen gesamter Amtszeit prägte, war ihre kontinuierliche physische Nähe.<sup>28</sup>

Auch kaiserzeitlichen Provinzstatthaltern wurden als Imperiumsträgern und Repräsentanten der römischen Macht Likatoren zugebilligt, den Prokonsuln sechs, den *legati Augusti* fünf.<sup>29</sup> Organisiert waren die Likatoren wie andere Apparitoren auch in drei stadtrömischen Dekurien.<sup>30</sup> Unsere Kenntnis der genauen Funktionsweise dieser Apparitorendekurien ist beschränkt, da sie auf manchmal widersprüchlichen Angaben der literarischen Überlieferung besonders aus republikanischer Zeit, vor allem aber auf den in dieser Hinsicht naturgemäß knappen Formularen der zumeist kaiserzeitlichen Inschriften beruht. Die Zugehörigkeit zu einer Apparitorendekurie war aus mehreren Gründen attraktiv: War man einmal Mitglied, bezog man ein Gehalt aus der Staatskasse; bekannt sind dabei auch Sinekuren, Delegation von Aufgaben an einen Stellvertreter und Kumulationen von Apparitoren-Posten.<sup>31</sup> Ein Platz in einer der stadtrömischen Apparitorendekurien war daher durchaus begehrt, und gerade Likatoren versäumten es in der Regel nicht, in ihren Inschriften auf ihre Zugehörigkeit hinzuweisen.<sup>32</sup>

Die Überlieferung zum Aufnahmeverfahren in eine Dekurie ist widersprüchlich, da angehende Apparitoren offenbar sowohl von einem Magistraten direkt ausgewählt

---

toria 12, 1963, 459 u. 469f.; W. NIPPEL, Policing Rome, JRS 74, 1984, 22f.; ders., Public Order in Ancient Rome, 1995, 14f. mit dem Hinweis, dass sich ihre Bedeutung für die Repräsentation des Magistraten auch in ihrer Kleidung zeigte, die diejenige des Magistraten jeweils widerspiegelte; vgl. auch M. HORSTER, Living on Religion: Professionals and Personnel, in: J. RÜPKE (Hrsg.), A Companion to Roman Religion, 2007, 334.

<sup>28</sup> Zwischen dem *lictor proximus* und dem Magistraten bestand eine Art Tabuzone, in die – außer minderjährigen Söhnen des Magistraten – niemand treten durfte (Val. Max. 2, 2, 4); vgl. NIPPEL, Public Order (s. vorige Anm.) 14. Das Diktat der andauernden Begleitung des Magistraten durch seine Likatoren konnte in Ausnahmefällen wohl auch durchbrochen werden, wie das bei der spontanen nächtlichen Abreise des Konsuls C. Claudius Pulcher aus Rom im Jahr 177 v. Chr. offenbar der Fall war (Liv. 41, 10, 5) – ein Verhalten, das Livius als *praeceps* und *inconsultus* bezeichnet; vgl. dazu STAVELEY (s. vorige Anm.) 463f.

<sup>29</sup> Vgl. MOMMSEN, Staatsrecht I, 384–386; A. H. M. JONES, The Roman Civil Service (Clerical and Sub-Clerical Grades), JRS 39, 1949, 39f. mit Anm. 20.

<sup>30</sup> Zur Organisation vgl. PURCELL (Anm. 17) 129–131. Ebenfalls in drei Dekurien organisiert waren z. B. die *scribae* der Quästoren sowie *viatores* und *praecones*, vgl. JONES (s. vorige Anm.) 39.

<sup>31</sup> Gelegentlich hatten Magistrate offenbar größere Probleme, die ihnen zugeteilten Apparitoren dazu zu bewegen, die Dienste, für die sie bezahlt wurden, auch tatsächlich zu leisten, vgl. etwa Frontin. aq. 101; Plut. Cato minor 16. Zu Sinekuren und Ämterkumulation s. MOMMSEN, Staatsrecht I, 335; B. COHEN, Some neglected *ordines*: the apparitorial status-group, in: C. NICOLET (Hrsg.), Des ordres à Rome, 1984, 44f.; KUNKEL (Anm. 27) 111–114; PURCELL (Anm. 17) 149.

<sup>32</sup> Vgl. exemplarisch die Belege in Anm. 20. Zu den Hintergründen für die häufig belegten Hinweise auf die gesamte Körperschaft aller drei Dekurien innerhalb der Apparitoreninschriften vgl. COHEN (s. vorige Anm.) 48.

werden als auch sich selbst einen Platz kaufen konnten, wobei in vielen Fällen die Patronage eines Senators eine wichtige Rolle gespielt haben dürfte.<sup>33</sup> Nach Livius konnte ein Magistrat in republikanischer Zeit sich seinen *scriba* offensichtlich nicht nur selbst aussuchen, sondern diesem auch einen Platz in der Dekurie verschaffen: Demnach diente im frühen 2. Jh. v. Chr. L. Petillius dem Q. Petilius als *scriba*, und zwar sowohl während dessen Quästur als auch während der Prätur – ihr Klientelverhältnis wird explizit darauf zurückgeführt, dass Q. Petilius den L. Petillius während seiner Quästur als Schreiber angestellt und ihm einen Platz in der Dekurie verschafft hatte (*et erat familiaris usus, quod scribam eum quaestor Q. Petilius in decuriam legerat*).<sup>34</sup>

Es lassen sich durchaus Versuche fassen, die Vergabe von Dekurienplätzen für Apparitoren detailliert zu regeln: In der sullanischen *lex de XX quaestoribus* wird ausgeführt, dass die Konsuln für die Bestellung der *viatores* und *praecones* der Quästoren in die Dekurien zuständig waren, die zudem jeweils drei Jahre im Voraus erfolgte. Damit sollte offensichtlich die Bevorzugung angehender Apparitoren aufgrund von Klientelbeziehungen zu einzelnen Magistraten verhindert werden.<sup>35</sup> Auch die Zuweisung der Apparitoren zum Dienst bei bestimmten Magistraten per Losverfahren sollte die persönliche Einflussnahme auf das Verfahren verhindern.<sup>36</sup> Andererseits ist den Bemerkungen Ciceros zum Ritterstand des *scriba* des Verres zu entnehmen, dass dieser Verres diente, als er Legat, Prätor und Proprätor war, und daher offensichtlich nicht per Los bestimmt, sondern von Verres selbst ausgesucht worden war.<sup>37</sup> Vielleicht konnten die Bestimmungen in der Praxis einfach umgangen werden, doch ist es auch vorstellbar, dass die *scribae* als besonders enge Mitarbeiter eines Magistraten zumindest bis in die Kaiserzeit – in der das Losverfahren auch für die *scribae* bezeugt ist – davon ausgenommen waren.<sup>38</sup>

Unklar war bislang die Anzahl der Personen in diesen Dekurien.<sup>39</sup> Aufgrund der wachsenden Zahl der Magistrate vor allem am Übergang von der Republik zur frühen Kaiserzeit muss auch die Anzahl der Apparitoren ständig entsprechend angepasst worden sein. Dass man ihre Gesamtzahl nicht einfach berechnen kann, liegt zum ei-

<sup>33</sup> Zur Rolle der Patronage bei der Aufnahme einzelner angehender Apparitoren in die Dekurien s. insb. PURCELL (Anm. 17) 138–142 u. 152. Kauf eines Platzes in der Dekurie der *scribae*: Cic. Verr. 3, 184; vgl. auch Schol. ad Juv. 5, 3; Suet. Vita Hor. S. 466 (Loeb) (*scriptum quaestorium comparavit*). Vgl. JONES (Anm. 29) 38–41; COHEN (Anm. 31) 45 mit Anm. 104; KUNKEL (Anm. 27) 113 mit Anm. 35.

<sup>34</sup> Liv. 40, 29 zum Jahr 181 v. Chr. Vgl. NIPPEL, Public Order (Anm. 27) 32f.

<sup>35</sup> M. CRAWFORD, Roman Statutes I, 1996, 293–300 Nr. 14 mit Kommentar zum Verfahren; dazu auch KUNKEL (Anm. 27) 112. Vgl. COHEN (Anm. 31) 39.

<sup>36</sup> In diesem Sinne bereits KUNKEL (Anm. 27) 111 mit Anm. 27.

<sup>37</sup> Verr. 3, 187.

<sup>38</sup> Der Quästor Egnatius Marcellinus zog seinen *scriba* für den Dienst in der Provinz per Los: Plin. ep. 4, 12; vgl. JONES (Anm. 29) 39.

<sup>39</sup> Zu diesem Problem in Hinblick auf die Gesamtzahl aller Apparitoren vgl. COHEN (Anm. 31) 33f., der von vielleicht 4000 Personen insgesamt ausgeht.

nen daran, dass sich die Anzahl der Magistrate mit einem Anrecht auf Likto­ren immer wieder veränderte und wir nicht jede dieser Veränderungen im Detail kennen (s. u.), zum anderen aber auch an vereinzelt­en Zeugnissen, die nahelegen, dass u. U. weitere Personen Likto­ren für sich beanspruchen konnten.<sup>40</sup> Man muss daher davon ausgehen, dass immer mehr Likto­ren zur Verfügung stehen mussten, als aktuell gebraucht wurden. In Text A Z. 8 wird hinter der Erwähnung der drei Dekurien die Zahl 370 genannt, ein singuläres Zeugnis innerhalb aller Apparitoreninschriften: *[III] decuriarum lictorum CCCLXX* (Abb. 8).



Abb. 8: A Z. 8 Detail

Im griechischen Text B Z. 18 ist dieselbe Stelle beschädigt (τριῶν ταγματῶν ῥαβδούχων τριακοσίων ἐβ[δομήκοντα - -]), sodass die Angabe auch hier nur bis 370 zu lesen bzw. zu ergänzen ist (zu beiden Stellen s. app. crit.). Bei der Zahl muss es sich um die Gesamtzahl aller in den drei Dekurien erfassten Likto­ren handeln.

Um zu prüfen, ob diese Interpretation plausibel ist, hilft eine Auflistung des ungefähren Bedarfs an Likto­ren unter Einbeziehung der 26 prätorischen und konsularen Statthalterschaften in frühvespasianischer Zeit.

Mindestanzahl der Likto­ren:  
 Vespasian und Titus: je 12 (24)  
 Konsuln: je 12 (24)  
 Präto­ren:<sup>41</sup> je 2 bzw. 6 (36–108)  
 Prokonsuln:<sup>42</sup> je 6 (60)  
 Legati Aug. pr. pr.:<sup>43</sup> je 5 (80)

<sup>40</sup> S. u. sowie Abschnitt 4.

<sup>41</sup> Die Anzahl der Präto­ren unterlag im Prinzipat einigen Schwankungen und ist daher mit Unsicherheiten behaftet; unter Augustus gab es zwischen 8 und 16 Präto­ren, unter Claudius und wieder unter Hadrian 18, vgl. MOMMSEN, Staatsrecht II, 202f. Ein Prätor in Rom führte 2 Likto­ren mit sich, einer außerhalb des Pomeriums 6, s. MOMMSEN, Staatsrecht I, 384. In der Liste wird von 18 Präto­ren ausgegangen, was im 1. Jh. der Maximalwert gewesen zu sein scheint, und – auch wenn natürlich nie alle Präto­ren gleichzeitig innerhalb oder außerhalb Roms gewesen sind – von jeweils 2 bzw. 6 Likto­ren, um den ungefähren Mindestbedarf anzuzeigen. STAVELEY (Anm. 27) 459 mit Anm. 5 geht hingegen davon aus, dass Präto­ren dauerhaft, auch innerhalb Roms, 6 Fasces führten.

<sup>42</sup> 10 Statthalterschaften: Africa, Asia, Baetica, Creta-Cyrene, Cyprus, Macedonia, Narbonensis, Pontus-Bithynia, Sardinia, Sicilia; vgl. hier wie für die folgende Anm. ECK, Senatoren (Anm. 2) 112–123 zur Einteilung der Provinzen in frühvespasianischer Zeit.

<sup>43</sup> 16 Statthalterschaften: Aquitania, Belgica, Britannia, Cappadocia-Galatia, Cilicia, Dalmatia, Germania inf., Germania sup., Hispania cit., Iudaea, Lugdunensis, Lusitania, Lycia-Pamphylia, Moesia, Pannonia, Syria.

Es ergibt sich ein Mindestbedarf von 224 bis 296 Liktores. Literarisch sind allerdings auch für weitere höhere senatorische Amtsträger jeweils zwei Liktores belegt, wie die außerhalb der Stadt tätigen acht *curatores viarum* (16), den *curator aquarum* (2), die drei *praefecti aerarii militaris* (6).<sup>44</sup> Da sogar für die vergleichsweise rangniederen *curatores viarum* Liktores bezeugt sind, stellt sich die Frage, ob nicht auch für die deutlich angeseheneren zivilen stadtrömischen Ämter – analog zum *curator aquarum* gerade für die drei *curatores* konsularen Ranges – ebenfalls Liktores anzunehmen sind, wie dies im Fall des *praefectus urbi* von KATHARINA WOJCIECH bereits postuliert wurde:

*praefectus urbi*:<sup>45</sup> 2?

*curator alvei Tiberis et riparum*: 2?

*curatores aedium sacrarum et operum locorumque publicorum*:<sup>46</sup> je 2? (4)

*praefecti aerarii Saturni*: je 2? (4)

Bezieht man diese *praefecti* und *curatores* mit ein, würde sich ein zusätzlicher Bedarf von ca. 36 Liktores ergeben, d. h. insgesamt eine Summe von ca. 260 bis 332 Liktores in den drei Dekurien. Es hätten daher noch mindestens 38 bis zu 110 Liktores in den Dekurien zur Verfügung gestanden, die für Ausbildung, Vertretungen oder bei zusätzlichem Bedarf eingesetzt werden konnten: Auch Gesandtschaften des Senats, reisenden Senatoren sowie Mitgliedern der Kaiserfamilie wie z. B. Agrippina konnten ggf. Liktores zugestanden werden, sodass man grundsätzlich jenseits der an Amtsträger gebundenen Apparitoren von einem Kontingent mit permanent verfügbarer Personalreserve ausgehen muss, auf das zu unterschiedlichen Gelegenheiten und Zwecken zurückgegriffen werden konnte.<sup>47</sup>

Insofern ist die Deutung der Zahl 370 als Gesamtkontingent der Liktores durchaus plausibel. Eine gleichmäßige Verteilung der Liktores auf die drei Dekurien und damit eine durch 3 teilbare Summe ist hingegen nicht zwingend vorauszusetzen. Vielmehr gibt es Hinweise, dass die Dekurien gemäß der Bedeutung der ihnen jeweils zugeord-

<sup>44</sup> Vgl. MOMMSEN, Staatsrecht I, 388f.; K. WOJCIECH, Die Stadtpräfektur im Prinzipat, 2010, 224f.

<sup>45</sup> Vgl. WOJCIECH (s. vorige Anm.) 225.

<sup>46</sup> Anders A. KOLB, Die kaiserliche Bauverwaltung in der Stadt Rom, 1993, 121, die mit Frontin. aq. 100, 2 davon ausgeht, dass Liktores ihre Tätigkeit nur außerhalb der Stadtgrenzen ausübten und daher den nur in der Hauptstadt tätigen *curatores operum publicorum* nicht zur Verfügung standen.

<sup>47</sup> Vgl. MOMMSEN, Staatsrecht I, 386f., s. außerdem Abschnitt 4 zum jungen Pedanius Fuscus Salinator und Agrippina mit einem bzw. zwei Liktores. Die bei MOMMSEN a. a. O. geäußerte Vermutung, dass auch die in senatorischen Provinzen unter den Prokonsuln amtierenden Quästoren und Legaten (jeweils 2) Liktores mit sich geführt haben, ist angesichts jedes fehlenden literarischen und epigraphischen Belegs wenig wahrscheinlich. Dass aufgrund der organisatorischen Struktur der Dekurien nicht alle Apparitoren gleichzeitig Dienst getan haben und man daher immer auch von einer größeren Anzahl nicht beschäftigter Mitglieder ausgehen muss, hat bereits KUNKEL (Anm. 27) 112f. betont.

neten Magistrate organisiert waren. Eine Dekurie stellte z. B. offenbar nur die Liktores für Magistrate konsularen Ranges<sup>48</sup> – möglicherweise könnte demnach die erste Dekurie für die Kaiser, Konsuln und Amtsträger konsularen Ranges, die zweite z. B. für die Prätores und die dritte für die nicht-konsularen Statthalter und sonstigen Magistrate zuständig gewesen sein. Man kann daher durchaus von einer ungleich großen Anzahl an Liktores für jede der drei Dekurien ausgehen und ohne Weiteres auch eine nicht durch 3 teilbare Zahl wie 370 annehmen.

Der Grund für die Nennung dieser Zahl in der Inschrift liegt vermutlich darin, dass L. Luscius Oca Patron der drei stadtrömischen Liktoresdekurien insgesamt war (s. u.) und die fünf ihn begleitenden Liktores als Teil dieser Klientel die Größe dieser Gruppe und ihre Verbindung zu dem Senator besonders hervorheben wollten. Ebenso wie die Zahl der Amtsträger war auch die Zahl der Apparitoren Schwankungen unterworfen, sodass wir nur eine Momentaufnahme der Liktoresdekurien in frühvespasia-nischer Zeit vorliegen haben.

### 3) L. Luscius Oca als Patron der stadtrömischen Liktoresdekurien

Ein weiteres Detail, das nun durch den Neufund erstmals bekannt wird, ist die Tatsache, dass L. Luscius Oca als Patron der drei stadtrömischen Liktoresdekurien fungierte (B Z. 18: *πάτρωνι τριῶν ταγμάτων ῥαβδούχων*). Ein Zeugnis für ein Patronat über eine spezielle Gruppe von Apparitoren bietet die Inschrift eines Denkmals für den Konsular L. Neratius Priscus, das die aktiven und ehemaligen quästorischen Schreiber in seiner Heimatstadt Saepinum errichteten: *L(ucio) Neratio L(uci) f(ilio) Vol(tinia) Prisco, praef(ecto) aer(arii) Sat(urni), co(n)suli, leg(ato) pr(o) pr(aetore) in prov(incia) Pannonia, scribae quaestori(i) et munere functi patrono*.<sup>49</sup> Bei der Stiftergruppe der *scribae quaestorii* handelt es sich nicht um die Stadtschreiber von Saepinum, sondern

<sup>48</sup> Darauf deutet zumindest die stadtrömische Grabinschrift CIL VI 1869 für den Liktor P. Aemilius Nicomedes hin: *D(is) M(anibus) P(ublio) Aemilio P(ubli) f(ilio) Nicomedi patri incomparabili, decurialis decuriae lictor(iae) co(n)sularis trium decuriam(um) Xprimo, item decur(iae) lictor(iae) popularis denuntiat(orum) Xprimo, item praecon(i) aedilium curul(ium) Xprimo. Aemilii Nicomedes et Nicomedes et Theofila fili(i) et heredes fecerunt*. Dazu PURCELL (Anm. 17) 152; vgl. auch CIL VI 1879. Ob die Liktores in den drei Dekurien im Jahresturnus rotierten, wie dies durch das sullanische Gesetz *de XX quaestoribus* (Anm. 35) für die spätrepublikanischen *scribae* und *viatores* bezeugt ist und in Analogie dazu von KUNKEL (Anm. 27) 122 vermutet wird, ist ganz unsicher.

<sup>49</sup> CIL IX 2454 = ILS 1033, vgl. J. P. WALTZING, *Étude historique sur les corporations professionnelles chez des Romains I–IV*, ND 1968, hier IV, 129 Nr. 23, aus der Rubrik «appariteurs des magistrats du peuple romain»; PURCELL (Anm. 17) 135. Mehrere homonyme Konsulare haben die Identitätsfrage erschwert: Dieser L. Neratius Priscus war einer der *praefecti aerarii Saturni* 84–86, *cos. suff. 87* und pannonischer Legat in den 90ern unter Domitian (vor der Teilung der Provinz in Ober- und Unterpannonien), vgl. PIR<sup>2</sup> 59; M. CORBIER, *L'aerarium Saturni et l'aerarium militare. Administration et prosopographie sénatoriale*, 1974, 101–109 Nr. 27; J. FITZ, *Die Verwaltung Pannoniens in der Römerzeit I*, 1993, 160f. Nr. 63.

um die Schreiber aus dem Kreis der stadtrömischen Apparitoren, die wie die Liktores korporativ in drei Dekurien zusammengeschlossen waren.<sup>50</sup> Da diese vor allem für das Aerarium zuständig waren,<sup>51</sup> dem Neratius Priscus als Präfekt vorgestanden hatte, liegt es nahe, dass er in dieser Funktion das Patronat über diese bestimmte Gruppe von Apparitoren übernommen hatte.

Ein weiterer Beleg für ein Patronat über Apparitorendekurien findet sich nur auf munizipaler Ebene. In seiner ursprünglich wohl in Portus Mitte des 2. Jh. aufgestellten Grabinschrift wird der *decurio* Cn. Sentius Felix aus Ostia<sup>52</sup> als Patron diverser Korporationen genannt, darunter auch Patron der örtlichen Apparitorendekurien (*patronus decuriae scribarum cerariorum et librariorum et lictorum et viatorum item praeconum*).<sup>53</sup> Der Beginn seiner Karriere wird in flavische Zeit oder etwas später datiert, wodurch dieses Beispiel auch zeitlich nicht allzu weit von der Ehrung der Liktores für L. Luscius Odra in Patara entfernt ist.<sup>54</sup>

Ein weiteres Zeugnis aus munizipalem Umfeld könnte ebenfalls in den Kontext eines Patronatsverhältnisses zwischen einem Magistraten und seinen Amtsdienern gehören, allerdings mit der Einschränkung, dass es sich hierbei – anders als im Fall des Odra, der Patron aller Liktores war – um ein individuelles Patronat eines Amtsträgers über «seine» Apparitoren handelte. M. Gavius Squillianus, Ritter und städtischer Beamter in Verona im 2. Jh., wurde von seinen *apparitores* und den ihm für seine Tätigkeit als *quattuorvir iure dicundo* zugewiesenen Gemeindegliedern (*limocincti tribunalis eius*) in einer auf einer großen Bronzetafel angebrachten Inschrift mit kurzer Auflis-

<sup>50</sup> Ebenso CORBIER (s. vorige Anm.) 109. Dagegen wurden die munizipalen Schreiber entweder nur mit dem Begriff *scribae* oder oftmals mit Verweis auf die Munizipalmagistrate wie die *Duoviri*, denen sie zugeteilt waren, bezeichnet (*scriba Ilviralis*). In den *Leges Ursonensis* und *Irnitana* ist immer nur vom *scriba* allgemein die Rede, *scribae quaestorii* werden nicht erwähnt, vgl. CRAWFORD (Anm. 35) Nr. 25 LXII 12, 16, 22, 33, 37; LXXXI 14, 23. Vgl. MOMMSEN, Staatsrecht I, 354; W. LIEBENAM, Städteverwaltung im römischen Kaiserreiche, 1967, 278f. mit einer Zusammenstellung der Inschriften 279 Anm. 5.

<sup>51</sup> Daher oft mit dem Zusatz *ab aerario*, vgl. die Belege in ILS Index III 1, 434; dazu auch E. KORNEMANN, RE II A 1, 1921, s. v. *scriba*, 850; MOMMSEN, Staatsrecht I, 350f.

<sup>52</sup> CIL XIV 409 = ILS 6146, vgl. H. THYLANDER, Inscriptions du Port d'Ostie, 1952, 404–406 Nr. B 339. Zu den eher selten bezeugten «*appariteurs municipaux*» vgl. die kurze Liste bei WALTZING (Anm. 49) IV, 130f.

<sup>53</sup> Zu den diversen Vereinigungen, über die Sentius den Patronat innehatte, vgl. R. MEIGGS, Roman Ostia, 1973, 334–336; M. FORA, Epigrafia anfiteatrale dell'Occidente romano, 1996, 77–79 Nr. 39. Zur Struktur ihrer Auflistung vgl. insb. M. MORCILLO, La ventas por subasta en el mundo romano: la esfera privada, 2005, 144; M. CÉBEILLAC-GERVASONI, Epigrafia latina. Ostia: cento iscrizioni in contesto, 2010, 276–279 Nr. 81. – Dekurien waren vermögensfähig und richteten Begräbnisse für ihre Mitglieder aus, vgl. WALTZING (Anm. 49) I, 55 Anm. 2 mit Belegen. Zur Organisation von Vereinigungen in Dekurien vgl. F. AUSBÜTTEL, Untersuchungen zu den Vereinen im Westen des römischen Reiches, 1982, 35 u. 72f.; WALTZING a. O. IV, 291–304.

<sup>54</sup> Zur Familie und zur Chronologie der Laufbahn des Cn. Sentius Felix vgl. MEIGGS (s. vorige Anm.) 200f.; N. TRAN, Les membres des associations romaines, 2006, 68–70; I. MANZINI, I Lucilii Gamalae a Ostia, MEFRA 126, 2014, 55–68.

tung seiner städtischen Ämter geehrt.<sup>55</sup> Parallelen solcher Bronze- und Marmortafeln mit entsprechendem Formular (*honori* + Name des Geehrten im Genitiv) zeigen, dass solche Inschriftentafeln oft von *liberti* oder *clientes* (darunter auch *collegia*) der Geehrten stammten, sodass man eine Anbringung in den Privathäusern der Patrone vermuten kann.<sup>56</sup> Auch wenn in der Inschrift eine Patronatsbeziehung zwischen den Stiftern und dem Geehrten nicht explizit genannt wird, ist es aufgrund der Parallelen im Hinblick auf Inschriftenformular und Schriftträger durchaus möglich, dass auch diese Ehrung vor dem Hintergrund eines Patronatsverhältnisses entstand.<sup>57</sup>

#### 4) Liktores als Stifter von Ehrenmonumenten

In aller Regel handelt es sich bei den bisher bekannten Inschriften, in denen Liktores aus den stadtrömischen Dekurien erwähnt werden, um Grabinschriften und um einige wenige Weihinschriften. Mit dem Neufund aus Patara liegt nun das erste Beispiel für eine Ehrung von Liktores für ihren Magistraten in der Provinz vor. Liktores sind als Stifter von Ehrenmonumenten bislang nur in Einzelfällen bezeugt. Dem Neufund aus Patara am nächsten kommt eine stadtrömische Statue, mit der ein Kaiser (Domitian oder Trajan?) aus unbekanntem Anlass von nicht namentlich genannten *lictiores*

<sup>55</sup> CIL V 3401 = ILS 6696: *Honori M(arci) Gavi M(arci) f(ilii) Pob(lilia) Squilliani eq(uo) pub(lico), IIIIvir(o) i(ure) d(icundo), IIIIvir(o) a(edilicia) p(otestate), v(iro) b(ono), curator(i) Vicetino(rum), apparitores et limocincti tribunalis eius.* Zu den *limocincti* des Squillianus vgl. A. WEISS, Sklave der Stadt, 2004, 31, 33 u. 36.

<sup>56</sup> Zu ähnlichen Bronze- und Marmortafeln mit dem Formular der Ehrung *honori* + Name des Geehrten im Genitiv s. I. TANTILLO, Memmius Vitrasius Orfitus: signo Honorius?, ZPE 190, 271–278, insbesondere 274 mit Anm. 27f. zu den Schriftträgern und den *clientes* als Stiftern.

<sup>57</sup> Demgegenüber handelt es sich bei der Stiftung des L. Fabius Eutyclus, die auf zwei beinahe gleichlautenden Inschriften aus Ostia für seinen verstorbenen Sohn C. Domitius Fabius Hermogenes überliefert ist, um eine individuelle, von einem Patronat unabhängige Förderung lokaler Apparitorengruppen. Er spendete der Gemeinde 50.000 Sesterzen, von denen am Geburtstag des Verstorbenen jährlich 5% an verschiedene Personengruppen ausgezahlt werden sollten, nämlich an die Dekurionen 5 Denare, an die *decuriales scribae cerarii* 37,5 Denare, an die *librarii* 12,5 Denare und an die *lictiores* 25 Denare – wobei die letzteren drei Gruppen gerade diejenigen sind, denen Eutyclus auch selbst angehört hatte. Seine Geldgeschenke an die Apparitoren richten sich daher an diejenigen Personengruppen, zu denen sich der Stifter aufgrund seines eigenen Werdegangs zugehörig fühlte, s. CIL XIV 353, Auszug Z. 14–18 zur Stiftung: *ex quorum usuris quincunci[bus quod] annis XIII Kal(endas) Aug(ustas) die natali eius dec[urionibus] si[ngulis] (denarii) V dentur et decuri[alibus] scribis ce[rariis] (denarii) XXXVII s(emis), librariis (denarii) [XII s(emis), item] li[ctor]ibus (denarii) [XXV] - - -; CIL XIV 4642, Auszug Z. 12–13 zum Stifter: *L(ucius) Fabius Eutyclus lictor curiatus scrib[a] c[er]ariis] et librarius q(uin)q(uennalis) collegi(um) fabr(or)um tignuar(ium) Ostiens(ium).* Vgl. dazu MEIGGS (Anm. 53) 181 u. 211; D. ROHDE, Zwischen Individuum und Stadtgemeinde: Die Integration von Collegia in Hafenstädten, 2012, 172f.*



geehrt wurde, bei denen es sich aber um die zwölf ihm zustehenden Liktores handeln muss.<sup>58</sup>

Ein weniger eindeutiges Zeugnis in Hinblick auf die Beziehung zwischen Ehren- dem und Geehrtem ist die bilingue Ehreninschrift auf einer Marmorbasis aus Ephesos, die der Liktor Flavius Bassus vermutlich für (Cn. P.) Pedanius Fuscus Salinator, Sohn des Cn. P. Pedanius Fuscus Salinator (cos. ord. 118) und Großneffe Hadrians, errichten ließ.<sup>59</sup> Der junge Mann hatte laut Inschrift bis zu diesem Zeitpunkt lediglich das Amt eines der drei Münzmeister bekleidet, war aber trotz seines jugendlichen Alters bereits zum Pontifex bestellt worden. Eine Verbindung zu einem Amt in der Provinzhauptstadt Ephesos oder eine Verwandtschaft etwa zu einem asiatischen Prokonsul wird in der Inschrift nicht genannt und lässt sich auch anderweitig nicht plausibel machen.<sup>60</sup> EDWARD CHAMPLIN hat deshalb vermutet, dass es sich bei dem Geehrten um den präsumptiven Nachfolger Hadrians bis zum Jahr 136 gehandelt hat, der vielleicht als Begleitung des Kaisers bei dessen Reise im Osten im Jahr 129 auch in Ephesos weilte.<sup>61</sup> Als möglicher Nachfolger des Kaisers könnte ihm, auch ohne entsprechendes Amt, ein Liktor zugestanden worden sein, wie das beispielsweise auch für Agrippina aufgrund ihres Status als Kaisermutter belegt ist.<sup>62</sup> Wenn der Liktor Flavius Bassus dem Fuscus aus diesem Grund zur Verfügung gestellt worden war, beruhte ihre Verbindung ähnlich wie im Fall der Statthalterehrung durch die fünf Liktores in Patara und der Kaiserehrung durch die zwölf Liktores in Rom auf einem ähnlichen Dienstverhältnis. Während unklar bleibt, aus welchem Grund ihm sein(?) Liktor in Ephesos eine Statue mit einer bilinguen Inschrift errichten ließ, ist dies ein weiteres Beispiel dafür, dass ein Liktor eine Statuenaufstellung für denjenigen, dem er zugeteilt worden war, initiierte.

<sup>58</sup> CIL VI 4, 2, 31295a: *Imp(eratori) Caesari [---] Aug(usto) Germa[nico ---] tribunic(ia) pot[estate ---] lictores [---c]uratoribu[s] Ti(berio) Claudio Aug(usti) l[ib]erto ---].* Zu den möglichen Ergänzungen in Z. 1 und 2 mit den Titulaturen Domitians und Trajans vgl. den app. crit. bei EDR112725.

<sup>59</sup> D. KNIBBE, *Neue Inschriften aus Ephesos II*, JÖAI 49 Beibl., 1968–1971, 32–34 mit Abb. 7 und den Ergänzungen von E. CHAMPLIN, *Hadrian's Heir*, ZPE 21, 1976, 86–89 = AE 1977, 797. Zu Cn. P. Pedanius Fuscus Salinator s. PIR<sup>2</sup> P 198; zu seiner Identifizierung mit der in der Inschrift genannten Person vgl. CHAMPLIN a. a. O.

<sup>60</sup> Demgegenüber wurde im früheren Kommentar zu dieser Inschrift in AE 1972, 578 vermutet, Fuscus sei vielleicht ein Sohn des Prokonsuls von Asia gewesen und deshalb von einem der Liktores geehrt worden.

<sup>61</sup> Vgl. CHAMPLIN (Anm. 59) 87–89. S. auch R. A. KEARSLEY, *Greeks and Romans in Imperial Asia. Mixed Language Inscriptions and Linguistic Evidence for Cultural Interaction until the End of AD III*, 2011, 97f. Nr. 125 mit einem entsprechenden Datierungsvorschlag in den Zeitraum 129–132 n. Chr., die in Fuscus ebenfalls einen *privatus* sieht und seine Begleitung durch einen Liktor – wohl nicht ganz korrekt (s. die folgende Anm.) – als einen «singular fact» bezeichnet.

<sup>62</sup> Vgl. Tac. Ann. 13, 2: *Decreti et a senatu duo lictores, flamonium Claudiale, simul Claudio censorium funus et mox consecratio.*

## 5) Die finanziellen Möglichkeiten der Likatoren

Die Höhe des jährlichen Entgelts, das den Likatoren der stadtrömischen Dekurien aus der Staatskasse gezahlt wurde, ist nicht bekannt. Eine ungefähre Vorstellung lässt sich lediglich aus dem spätrepublikanischen Stadtgesetz der *colonia* Urso gewinnen, wo die Likatoren der dortigen Duoviri jährlich jeweils 600 Sesterzen bekamen, wobei das *salarium* der stadtrömischen Likatoren sicherlich höher gewesen ist.<sup>63</sup> Aus senatorischer Perspektive war die Entlohnung – auch die für den *scriba*, der von allen Apparitoren noch das höchste Gehalt erhielt – eine *parva merces*,<sup>64</sup> doch betrug beispielsweise der Jahressold eines Legionärs vor der domitianischen Reform 900 Sesterzen, was vielleicht gar nicht so weit vom Gehaltsniveau der Schreiber und Likatoren, der beiden ranghöchsten Apparitorengruppen, entfernt war.

Doch mit dem jährlichen Gehalt waren die finanziellen Möglichkeiten der Apparitoren nicht ausgeschöpft; das galt in besonderem Maße für das Personal, das den Statthalter in seine Provinz begleitete, wo ein solcher Posten ebenso einflussreich wie einträglich sein konnte. Cicero ermahnt seinen Bruder, darauf zu achten, dass sein Personal, darunter gerade die Likatoren, ihre Stellung nicht für physischen und finanziellen Machtmissbrauch ausnutzen.<sup>65</sup> Das galt nicht nur für von manchem Statthalter offenbar gebilligte Zusatzeinnahmen z. B. unter dem Deckmantel erfundener Sondergebühren und Abgaben für das Schreibpersonal.<sup>66</sup> Drastischere Möglichkeiten, die Cicero als Beispiel für die von Likatoren eines Statthalters ausgeübte Korruption in

<sup>63</sup> FIRA I<sup>2</sup> 21 § 62, 32–37 = CRAWFORD (Anm. 35) 393–454 Nr. 25 (*Lex coloniae Genetivae* bzw. *Ursonensis*): *eisque merces in eos singul(os), qui Ilviris apparebunt, tanta esto, in scribas sing(ulos) (sestertium) (mille ducenti), in accensos sing(ulos) (sestertium) (septingenti), in lictores sing(ulos) (sestertium) (sescenti), in viatores sing(ulos) (sestertium) (quadrigenti), in librarios sing(ulos) (sestertium) (trecenti), in haruspices sing(ulos) (sestertium) (quingenti), praeconi (sestertium) (trecenti)* («und der Lohn für sie, für jeden Einzelnen, die den Duoviri dienen werden, soll so viel sein: für jeden *scriba* 1200 Sesterzen, für jeden *accensus* 700 Sesterzen, für jeden *lictor* 600 Sesterzen, für jeden *viator* 400 Sesterzen, für jeden *librarius* 300 Sesterzen, für jeden *haruspex* 500 Sesterzen, für jeden *praeco* 300 Sesterzen»). In der *Lex Irnitana* (J. GONZÁLEZ, *The Lex Irnitana: A New Copy of the Flavian Municipal Law*, JRS 76, 1986, 147–243 [mit den Korrekturen bei M. CRAWFORD, *The Text of the Lex Irnitana*, JRS 98, 2008, 182] = CILA II 4, 1201) aus dem späten 1. Jh. n. Chr. wird zu diesem Punkt lediglich festgehalten, dass es den Mitgliedern des Stadtrates oblag, über die angemessene Höhe des Gehalts der Apparitoren zu entscheiden, s. § 73: *quantum cuiusque generis apparitoribus aeris apparitori dari oporteat, decuriones conscriptive constituunto*.

<sup>64</sup> Cic. Verr. 3, 182. Vgl. KUNKEL (Anm. 27) 115, der die zusätzlichen Einkunftsmöglichkeiten durch private Erwerbstätigkeit bei gleichzeitiger Bestellung eines Stellvertreters hervorhebt.

<sup>65</sup> Cic. ad Q. fr. 1, 1, 13.

<sup>66</sup> Cic. Verr. 3, 181; vgl. dazu JONES (Anm. 29) 39. Zu Bestechungsgeldern und Sondergebühren für Mitglieder des Statthalterstabs vgl. auch die papyrologischen Belege bei R. HAENSCH, *Capita provinciarum*. Statthaltersitze und Provinzialverwaltung in der römischen Kaiserzeit, 1997, 215; ders., *From Free to Fee? Judicial Fees and Other Litigation Costs during the High Empire and Late Antiquity*, in: D. KEHOE – D. RATZAN – U. YIFTACH (Hrsg.), *Law and Transaction Costs in the Ancient Economy*, 2015, insb. 265f. zu Apparitoren.

seinen Reden gegen Verres anführt, boten sich in republikanischer Zeit noch durch deren Zuständigkeit für Gefängnisaufsicht und Körperstrafen.<sup>67</sup>

Eine weitere Möglichkeit des finanziellen Zugewinns für Liktores wird nun in der neuen Inschrift aus Patara explizit erwähnt: L. Luscius Ocra hat seine Liktores aus eigenen Mitteln, d.h. aus seiner eigenen Vergütung, freigebig beschenkt (A Z. 8: *quod eos ex salario suo liberaliter prosecutus est*). Dieses explizite Zeugnis für Geldgeschenke eines Statthalters aus seinem *salarium*<sup>68</sup> an seine Apparitores ist singular. Gleichzeitig deutet dieser Passus auch auf den Hintergrund für die Errichtung dieses recht großen Ehrenmonuments hin, da es naheliegt, dass ein Teil dieses Geldes von den Liktores für dessen Finanzierung verwendet wurde.

In einer Inschrift aus Hispalis (Baetica) wird als Preis eines Denkmals *de salario suo* für den Genius des Flusses Baetis, bestehend aus seinem Bildnis und einer 1,20 m hohen Marmorbasis mit Inschrift, ein Betrag von 62 Denaren erwähnt, d.h. mehr als 1/3 des Jahresgehalts eines Liktors der *colonia* Urso.<sup>69</sup> Dion von Prusa veranschlagt dagegen als gängige Kosten für Ehrenmonumente städtischer Wohltäter in Rhodos – d.h. zeitlich und geographisch gar nicht so weit von der Ehrung in Patara entfernt – sogar Summen in Höhe von 500 bis 1000 Drachmen,<sup>70</sup> was mit den Preisangaben für Kaiserstatuen aus Bronze in Nordafrika im 2. Jh. in Höhe von 500–1250 Denaren durchaus korrespondiert.<sup>71</sup> Für die drei Standbilder und die entsprechend große Basis

<sup>67</sup> Vgl. Cic. Verr. 5, 118–119 zu Bestechungsgeldern für Verres' Lektor Sextus von Angehörigen von Gefangenen und Verurteilten für erleichterte Haftbedingungen und schmerzlose Hinrichtungen, dazu JONES (Anm. 29) 39. Zu solcherart Nebeneinkünften s. auch KUNKELE (Anm. 27) 114.

<sup>68</sup> Zu *salarium* als kaiserzeitlichem Begriff für Lohn vgl. MOMMSEN, Staatsrecht I, 334 Anm. 3 u. 354 Anm. 1. Wie hoch das *salarium* eines *legatus Augusti* ausfiel, ist nicht bekannt. Die jährliche Aufwandspauschale für den Prokonsul von Asia lag bei 1 Million Sesterzen (Cass. Dio 78, 22, 5), die eines kaiserlichen Legaten ist wegen seines im Vergleich geringeren Ranges niedriger anzusetzen; genaue Angaben sind allerdings nicht überliefert, vgl. die Übersicht bei H.-G. PFLAUM, Les salaires des magistrats et fonctionnaires du Haut-Empire, in: Les «dévaluations» à Rome I, 1978, 311–313.

<sup>69</sup> CIL II 1163 = CILA II 4, 1025 mit Abb. 605 (Marmorbasis: H. 1,20, B. 0,40, T. 0,37 m; 2. Jh.): *Genium Baetis sig[num] aere]um L(ucius) Iulius [- - -]s [vot]o susc[epto] pro r(e) p(ublica) collegii pereg]rinorum de salario suo annuo ex |(denariis) LXII cum base(!) d(onum) d(edit) d(edicavit)*. Vgl. zu dieser Inschrift auch J. RODRÍGUEZ CORTÉS, Sociedad y religion clasica en la Betica romana, 1991, 57 Nr. 1.

<sup>70</sup> Dion Chrys. 31, 59. Die Kosten für Statuen variierten sehr stark, naturgemäß abhängig von Material und Ausführung, vgl. die auf Grundlage literarisch überlieferter Summen für Statuen erstellte Liste bei W. SZAIVERT – R. WOLTERS, Löhne, Preise, Werte, 2005, 345 f., wobei insbesondere von Cicero, auf den ein Großteil dieser Angaben zurückgeht, offenbar vor allem unangemessen hohe oder zu niedrige Kaufpreise für künstlerisch bzw. materiell hochwertige Standbilder erwähnt werden.

<sup>71</sup> Vgl. R. DUNCAN-JONES, The Economy of the Roman Empire, 1982, 96 Nr. 150 = CIL VIII 2362 (Thamugadi, für Antoninus Pius, 5000 Sesterzen), 98 Nr. 189 = CIL VIII 8319 (Cuicul, für L. Verus, 3000 Sesterzen), 98 Nr. 189 = CIL VIII 8318 u. 8328 (Cuicul, für M. Aurelius, 3000 Ses-

in Patara dürften die Kosten nochmals deutlich höher gewesen sein, in jedem Fall aber den regulären Jahreslohn eines Liktors überstiegen und selbst für fünf Liktoren immer noch eine erhebliche Summe ausgemacht haben. Der Aufwand, den die Liktoren bei der Ehrung des Statthalters betrieben haben, vermittelt eine gewisse Vorstellung von der Höhe der zusätzlichen Mittel, die sie von diesem erhalten haben dürften.

#### 6) Patara als Statthaltersitz

Abgesehen von der Bedeutung der neuen Inschrift als bisher einzige und zudem recht eindrucksvolle Ehrung, die von Liktoren gemeinsam für ihren Dienstherrn in der Provinz gestiftet wurde, ist sie auch für die Frage nach der Provinzhauptstadt im Sinne des wichtigsten administrativen Zentrums relevant. Ein besonders bedeutender Faktor, der zur Herausbildung solcher administrativer Zentren führte, war der Statthaltersitz, d. h. das feste Standquartier des Statthalters, in dem dieser mit seiner Familie und Entourage permanent residierte, wenn er nicht im Rahmen der Konventsordnung durch seine Provinz reiste.<sup>72</sup> Ein solches dauerhaftes und angemessen ausgestattetes Quartier, wie es beispielsweise in Aquincum oder Lambaesis auch archäologisch bezeugt ist, war für die Jahreszeiten, in denen Reisen zu beschwerlich waren, unabdingbar und auch aus logistischen Gründen für einen *legatus Augusti* in einer prätorischen Provinz mit seinem rund 150 Mann starken Stab inklusive Leibwache eine Notwendigkeit.<sup>73</sup> Alles spricht dafür, dass Patara mit seiner hervorragenden Verkehrsanbindung zu Wasser und zu Land bereits bei Einrichtung der Einzelprovinz Lycia unter Claudius als Hauptstadt fungierte. Das neue Ehrenmonument für den Statthalter mit einer vollständigen Gruppe von Apparitoren als Stiftern, die geschlossen handelten, ist nun ein weiteres starkes Indiz dafür, dass Patara auch nach Einrichtung der Doppelprovinz Lycia et Pamphylia zumindest zunächst diese Funktion beibehielt – ob bzw. wann das pamphyllische Pergé diese Funktion übernahm, kann im Rahmen dieses Beitrags nicht untersucht werden.<sup>74</sup>

---

terzen). Zu Preisangaben in Inschriften von Kaiserstatuen vgl. J. HØYTE, Roman Imperial Statue Bases from Augustus to Commodus, 2005, 52–56 mit einer Übersicht in Anm. 126 (wobei dort allerdings neben Bronzestatuen auch solche aus Marmor und Edelmetall sowie Kolossalstatuen aufgeführt sind); die Summen beginnen ab 2000 Sesterzen und erreichen je nach Ausführung Kosten von bis zu 38.000 Sesterzen (für zwei Standbilder), liegen für die meisten der dort aufgelisteten Kaiserstatuen aber im Bereich von etwa 3000 Sesterzen.

<sup>72</sup> R. HAENSCH, Provinzhauptstädte im Imperium Romanum, in: CHR. RÖNNING (Hrsg.), Einblicke in die Antike. Orte – Praktiken – Strukturen, 2006, insb. 133–138: «Den festen Amtssitz eines Gouverneurs – der wichtigsten Instanz der römischen Herrschaft in einer Provinz – darf man aber mit einigem Recht als deren Hauptstadt bezeichnen; denn der Kern des heutigen Hauptstadtbegriffes besteht zweifellos darin, daß sich in der entsprechenden Stadt die zentralen politischen und administrativen Organe konzentrieren» (138).

<sup>73</sup> Ebd. 135 f.

<sup>74</sup> Diverse Indizien sprechen für eine solche Funktion Pergés im 2. und 3. Jh. n. Chr., vgl. HAENSCH, Capita (Anm. 66) 42 u. 296 f.

Die übrigen relevanten Zeugnisse aus Patara, bei denen es sich um Grabinschriften von teilweise besonders engen Mitarbeitern des Statthalters handelt, datieren – soweit bekannt – ins 1. Jh. bzw. bis in hadrianische Zeit:<sup>75</sup>

- TAM II 461: bilingue Grabinschrift für Marcia Egloge, Tochter von Paederos, *a manu* des Statthalters Sex. Marcius Priscus (neronisch-frühvespasianische Zeit)
- Patara II 6 = SEG 63, 1364: bilingue Grabinschrift für C. Iulius Augustalis, *scriba* des Statthalters M. Flavius Aper (ca. 123–126), errichtet von seiner Ehefrau
- noch unpubliziert: Grabinschrift für einen *optio* aus dem *officium* des Statthalters
- TAM II 485: griechische Grabinschrift des Cn. Philopatros, *beneficiarius* des Statthalters

Abgesehen von dem *beneficiarius* sind in diesen Inschriften Personen genannt, die in unmittelbarer Nähe des Statthalters agierten. In diese Liste lässt sich der Neufund hervorragend einfügen und verleiht den Argumenten zugunsten Pataras als Statthalterstanz auch nach Einrichtung der Doppelprovinz zusätzliches Gewicht: Anders als bei Grabinschriften, die immer auch an einem Ort errichtet worden sein können, an dem ein Bediensteter des Statthalters auf dessen Reisen durch die Provinz plötzlich verstarb, handelt es sich bei dem Neufund um ein großes, sorgfältig konzipiertes Ehrenmonument. Die Liktores, die den Statthalter immer begleiteten, die also eine Position größter physischer Nähe zu ihrem Dienstherrn innehatten, haben das Monument sicherlich an dem Ort errichtet, an dem Luscius Ocra und seine ebenfalls geehrten Familienmitglieder am stärksten präsent waren und wo die Wahrscheinlichkeit, dass der Statthalter und Patron dieses Zeugnis der Ergebenheit seiner Apparitoren bzw. Klienten ständig vor Augen hatte, am größten war.

*Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik  
des Deutschen Archäologischen Instituts  
Amalienstr. 73b  
80799 München  
sophia.boenisch@dainst.de*

#### Abbildungsnachweis

Abb. 1: Fundsituation im Wasser-Reservoir nach Entfernen der Säule; Foto: H. İŞKAN.

Abb. 2: Gesamtaufnahme beider Platten mit vorgeschlagener Positionierung des Fragments;  
Foto: S. BÖNISCH-MEYER

Abb. 3: Vorgeschlagene Positionierung des Fragments rechts von Platte I; Foto: K. ZIMMERMANN

Abb. 4a und b: A Z. 7 Detail; Foto: K. ZIMMERMANN

Abb. 5: A Z. 9 Detail; Foto: K. ZIMMERMANN

Abb. 6: B Z. 19 Detail; Foto: K. ZIMMERMANN

Abb. 7: A Z. 8 Detail; Foto: K. ZIMMERMANN

Abb. 8: A Z. 8 Detail; Foto: K. ZIMMERMANN

---

<sup>75</sup> Zur Bedeutung der Kumulation solcher Zeugnisse ebd. 140.